

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	36 (2014)
Rubrik:	Diskurs und Tabuisierung = Discours et tabous

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diskurs und Tabuisierung

Discours et tabous

der Kultivierung der Erde und Wirtschaft und Politik, die im Lande
der Befreiung von der Feindesmacht in einer öffentlichen Konsolidierung der neuen
verfassten Freiheit und Unabhängigkeit der neuen Republik und einer neuen, von den Bevölkerungs-
massen ausgetragenen Nationalpolitik schließen. Das aufstrebende Bürgertum erwartet und
die Landbevölkerung erhofft, daß es in den nächsten Tagen und Wochen nach der endgültigen Befreiung
der Landes, als gleichwertige Freiheitserklärung beachtet werden wird. Die Völkergruppen,
die sich am 1. Mai 1919 vom untrüglichen Gefühl der Freiheit und Unabhängigkeit der
Menschen als Minderheit nicht entzweien können, werden ebenso nach entsprechenden
Vorstellungen zu unterscheiden, wobei hervorgehoben werden muß, daß unter den hier
beschriebenen Gruppierungen nicht nur kleinere Gruppen, Kastenwerk und Berufsschulen, zu
finden sind, sondern auch größere Gruppierungen, wie z. B. die Landbevölkerung und
auch die sozialen Überklassen, unter welchen die ersten ebenso wie die zweiten
der Landbevölkerung eingehend zu beobachten sind, das Heimathandwerk und die Handwerker zu
betrachten, die Bevölkerung zu den am meisten verachteten Zivilisten.

Bettnässer und Onanie. Divergierende Vorstellungen in den 1930er und -40er Jahren¹

Wolfgang Hafner

1927 weist der Leiter des Pestalozzi-Neuhofs in Birr und Präsident des *Verbandes für Schwererziehbare* Otto Baumgartner in einem Überblicksartikel auf die negativen Auswirkungen des Bettnässens hin: «Keine seltene Erscheinung sind die Bettläufer. Vielfach ist dieses Übel allein schuld, dass sie nirgends bleiben können und damit das Selbstvertrauen verlieren.»² Bettläufer wird in der damaligen Zeit häufig als gleichwertige Charaktereigenschaft beschrieben wie trotziges Verhalten, Frechheit etc.³ 1929 steht im Protokoll der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich zu einem 16-Jährigen: «Der Lehrmeister konnte sich aber erst jetzt entscheiden den Vertrag zu unterschreiben, weil E. anfangs einige unangenehme Seiten zeigte: Frechheit, trotzige Einstellung, vorlautes Wesen, Kinobesuch und Bettläufer». Zu einem Gleichaltrigen heisst es im gleichen Jahr: «René ist zudem Bettläufer und zeigt auch sonst Charaktereigenschaften, die es ratsam erscheinen lassen, ihn vor der Lehrplazierung eingehend zu beobachten.»⁴ In den Heimen und Anstalten gehörten die Bettläufer zu den am meisten verachteten Zöglingen.

Zur Linderung dieses Leidens gibt es auch heute noch keine klare, eindimensionale Therapie, sondern vielmehr eine Vorgehensweise, die sowohl körperbezogene als auch psychische Faktoren berücksichtigt.⁵ Durch die nicht eindeutigen Ursachen für dieses Verhalten war Bettläufer ein ideales Projektionsfeld. Dabei ist die Definition dessen, was als ‘Bettläufer’ bezeichnet wird, nicht eindeutig, was sich auch auf die Bettläuferzahlen auswirkt. Während etwa in den 30er und 40er Jahren des letzten Jahrhunderts als Bettläufer galt, wer nach dem zweiten oder dritten Lebensjahr häufig nächtens nässte, so trifft dies heute bei gleichem Verhalten erst ab dem fünften Lebensjahr zu.⁶

Da man allgemein als Ursachen für Bettläufer Faulheit und schlechte Gewohnheiten vermutete, wurden als Heilmittel Strafmaßnahmen eingesetzt. Teil

1 Dieser Beitrag entstand im Rahmen eines Forschungsprojekts der *Integras* (Fachverband Sozial- und Integrativpädagogik). Er ist dort veröffentlicht: <http://www.integras.ch/cms/de/projekte/forschungsprojekte/historische-forschung.html> (Stand: 21. August 2013).

2 Otto Baumgartner, Das schweizerische Pestalozziheim Neuhof, in: *Der Pestalozzi-Neuhof – Aus Vergangenheit und Gegenwart*, Pestalozzi-Neuhof-Stiftung, Brugg 1927, S. 35.

3 Charles de Gaulle bezeichnete die 1968er-Aufständischen als Bettläufer.

4 Stadtarchiv Zürich, Protokoll der Fürsorgeabteilung, 29. April 1929.

5 Vgl. Alexander Gontard, Gerd Lehmkul, *Emuresis*, Göttingen 2002, S. 31ff.

6 Vgl. Josef Spieler, *Aber er nässt immer noch*, Olten 1946, S. 12, und für heute: Gontard 2002, *op. cit.*, S. 1 ff.

der vielfältigen Strafen waren auch medizinisch-operative Lösungen, die ein Sammelsurium von Eingriffen umfassten und Bettnässer zu eigentlichen Objekten der Experimentierlust der Ärzte machten.⁷ Die Heilwirkung all dieser Methoden wird vor allem auf ihre Schockwirkung auf das behandelte Kind zurückgeführt.⁸ Erst ab circa 1970 wird in der Fachliteratur nicht mehr explizit darauf hingewiesen, dass körperliche und andere Strafen als Mittel gegen Bettnässen grundsätzlich abzulehnen seien.⁹ Das heisst, bis zu diesem Datum wurde auf Bettnässen weiterhin mit Strafmaßnahmen reagiert.

Für die Betroffenen selbst ist Bettnässen häufig ein mit Scham besetztes Ereignis, das es ihnen schwer macht, sich öffentlich dazu zu äussern. Als ein Verhalten, das auf mangelnde Triebregulierung und Kontrolle über den eigenen Körper zurückgeführt wurde, wirkte Bettnässen in einer Zeit, in der grosses Gewicht auf wohldosierte, kontrollierte Umgangsformen gelegt wurde, ausgrenzend. Bettnässen signalisierte unkontrollierte Triebe ausserhalb der definierten Normalität und wurde entsprechend gehandelt. Ein ehemaliger Bettnässer in den 30er Jahren:

Furchtbar war im Waisenhaus, wenn ich mit allen Mitteln versuchte, mich halbnächtelang wachzuhalten, um nicht zu nässen. Ich habe stundenlang geweint, bin gegen Mitternacht dann eben doch eingeschlafen; und morgens war sicher das Bett nass.

Darauf folgte die Strafprozedur, ein ausgeklügeltes Spiessrutenlaufen: Anstehen vor dem Lehrerzimmer morgens um 7 Uhr, damit der Aufsichtshaltende den obligaten Meerrohrschlag auf den Hintern verabreichen konnte. Vor dem Mittagessen mussten die bettnässenden Zöglinge mit dem Gesicht zur Wand stehen, bis das Tischgebet gesprochen und die Suppe gegessen war. Dann durften die Nässe Platz nehmen, und zwar die Mädchen auf der Knabenseite und die Knaben auf der Mädchenseite (eine für die damalige Zeit höchst erniedrigende Strafe). Allenfalls hielt der Waisenvater noch eine Rede zum Bettnässen. Dann mussten sich die Bett-nässenden erneut zur Schau stellen und in Einerkolonne durch den Speisesaal paradieren.¹⁰

Entwürdigende Rituale waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als Heilmethoden bei Bettnässern nicht die Ausnahme, sondern die Regel. So wurde ihnen etwa ein bunter Streifen an die Kleider genäht, um sie zu brandmarken, andere – nach damaligen Untersuchungen waren es rund doppelt so viele Knaben wie

7 Spieler 1946, *op. cit.*, S. 32.

8 *Ibid.*, S. 32.

9 Angela Illies, *Enuresis – Erklärungsmodelle, Therapieansätze und Verständniswandel seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Diss. med., Freiburg 1986, S. 195.

10 Hans Christoffel, Vorbeugung und Behandlung der Enuresis, eine rein erzieherische Angelegenheit, in: Pro Juventute (Hg.), *Das Enuresisproblem – drei Aufsätze* (Separatdruck aus Nummer 8–9/1939 der Zeitschrift *Pro Juventute*), S. 18.

Mädchen – mussten sich mit ihrem nassen Bettzeug am Sonntagmorgen so aufstellen, dass die Kirchengänger sie sahen.¹¹

In der Praxis gab es allerdings schon früh erfolgversprechendere Methoden: In dem von der Stadt Basel betriebenen «Bettnässer-Heim»¹² Blauenrain wurden 1931 insgesamt 260 Kinder gepflegt. Das Heim war als ‘Ferienheim’ konzipiert und daher nur wenig disziplinarischem Druck ausgesetzt.¹³ Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Kinder betrug 60, der längste Aufenthalt 178 Tage. Von den 260 Kinder waren nur 31 Bettnässer, wovon etwas mehr als die Hälfte (16) geheilt entlassen werden konnten, 4 stark gebessert. Dabei wurden die Bettnässer zweimal nachts aufgenommen und erhielten abends nur Trockenkost, ergänzt durch «reichlich Butterschnitten». Die zur Heilung der Bettnässer angewandten Methoden sind aus heutiger – und zum Teil auch aus damaliger Sicht – umstritten, so etwa das nächtliche Wecken, das Verabreichen von Butterbroten etc., aber vermutlich war die Hilfestellung durch die Betreuenden für den Heilungserfolg von Bedeutung.¹⁴ Die Leiterin führte bei ihren Zöglingen stets eine Nachkontrolle durch. Bei dieser Nachkontrolle ergab sich vielfach, dass die Kinder wieder zu nässen begonnen hatten: «Dass mütter, die den ganzen tag in der fabrik oder in einer waschküche gearbeitet haben, des nachts die kinder nicht zweimal aufnehmen, ist begreiflich. Traurig ist es, wenn bettnässer kein eigenesbett haben und mit geschwistern zusammenschlafen müssen.» Die Leiterin schliesst ihren Bericht mit der Erkenntnis: «Da das bettnässen aber meist keine organische krankheit ist, sondern oft andere ursachen hat, ist dauernde heilung sehr schwer.»¹⁵ Damit wird Bettnässen zum Ausdruck spezifischer, nicht-körperlicher Einflüsse erklärt, zu denen vor allem das Milieu gehört.

Bettnässer erforderten durch den zusätzlichen ‘Erziehungsauftrag’ sowie durch den häufigeren Matratzenwechsel einen Mehraufwand. Ob durch die Reinigung der verschmutzten Bettwäsche ebenfalls Mehrkosten entstanden, ist unklar, mussten doch die Bettnässer ihre Wäsche meistens selber waschen. In einem Vortrag aus dem Jahre 1937 erwähnt der Vorsteher des städtischen Waisenhauses Sonnenberg, Zürich, die von der Stadt ausbezahlten Kostgelder. Dabei weist er darauf hin, dass für «Debile und Bettnässer» eine gleich hohe Entschädigung bei einer

11 Heinrich Hanselmann, *Einführung in die Heilpädagogik: praktischer Teil für Eltern, Lehrer, Anstaltserzieher, Jugendfürsorger, Richter und Ärzte*, Erlenbach 1933, S. 265.

12 Archiv Integras, Vorstands-Protokoll des Verbandes für Schwererziehbare, 20. April 1934.

13 Vgl. Basilea und Baselbieterin zur Schlüssel-Übergabe bei der Eröffnungsfeier des Ferienheims Blauenrain bei Arisdorf, Staatsarchiv Basel, BC 94.

14 Christoffel betont vor allem die seelischen Ursachen, die zum Bettnässen führen, vgl. Hans Christoffel, *Trieb und Kultur*, Basel 1944, S. 238f.

15 Alice Schenker, kinderheim Blauenrain, bericht über das jahr 1931, Staatsarchiv Basel, BC 94 (Klein-schreibung wurde übernommen).

Unterbringung in einer Pflegefamilie bezahlt werde.¹⁶ Auf diese Weise wurden Bettnässer zu einer unter Umständen finanziell interessanten Klientel.

Bettnässen und Onanie

Das Bettnässen und dessen Therapie entwickelten sich im Verlaufe der 30er Jahre zu einem wichtigen Feld der Auseinandersetzung unterschiedlicher (Erziehungs-) Philosophien und der sie begründenden Lebensanschauungen: Der Widerspruch entfaltete sich vor allem zwischen eher psychoanalytisch-medizinisch ausgerichteten Psychiatern oder Heimleitern und moralisch-religiös argumentierenden Anstaltsleitern. In dem Diskurs um das Bettnässen vermischten sich verschiedenste Aspekte, etwa die Frage, inwieweit Bettnässen bei Jugendlichen in der Pubertät mit Onanie verbunden sei, oder die Annahme, dass Bettnässen Ausdruck einer bewussten oder unbewussten Trotzhaltung sei. Bettnässen als sexuelle Spielvariante (Urophilie oder Vorliebe für sexuelle Spiele mit Urin) mag dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben.¹⁷

In den Vorstandsprotokollen des *Schweizerischen Verbandes für Schwererziehbare* taucht das Thema erstmals 1933 auf. Der Direktor des katholischen Iddaheims Lütisburg, der Priester Johann Frei, stellte anlässlich einer Vorstandssitzung die Anfrage, ob der Verband auch Bettnässerkuren unterstützen würde, was prinzipiell bejaht wurde.¹⁸ 1934 erkundigte sich ein anderes Vorstandsmitglied nach den Aussichten für ein Heim für Bettnässer.¹⁹ Anlässlich der Vorstandssitzung vom 10. Dezember 1937 brachte Heinrich Hanselmann ‘Bettnässen’ als Thema für die jährlichen Fortbildungstagungen der Verbandes aufs Tapet. Johann Frei intervenierte: Zusammen mit dem Bettnässen wollte er auch Sexualprobleme wie Masturbation, Homosexualität etc. behandelt wissen.²⁰

Aus den bisherigen Erfahrungen ging ein Zusammenhang zwischen Bettnässen und Onanie jedoch nicht zwingend hervor. Auch Hanselmann erwähnt in seinem 1933 erschienenen Werk *Einführung in die Heilpädagogik* keinen expliziten Zusammenhang, obwohl er Bettnässen auf mehreren Seiten abhandelt.²¹ Allerdings wird in der damaligen Literatur als einer der Faktoren, die Bettnässen auslösen, das Schlafen der Kinder im Schlafzimmer der Eltern erwähnt.²²

16 Emil Gossauer, Privatversorgung oder Waisenhaus?, in: *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen*, März 1937, No. 3, S. 37.

17 Vgl. Christoffel 1944, *op. cit.*, S. 214ff.

18 Archiv Integras, Protokoll vom 30. Dezember 1933.

19 *Ibid.*, Protokoll vom 20. April 1934.

20 *Ibid.*, Protokoll vom 10. Dezember 1937.

21 Hanselmann 1933, *op. cit.*, S. 264f. und 432.

22 Christoffel 1944, *op. cit.*, S. 214.

Bettnässen kann auch ein Ausdruck der sexuellen Identitätssuche pubertierender Zöglinge in einem schwierigen Milieu sein. In diesem Fall gehen Onanie und Bettnässen nahtlos ineinander über, als intuitive Variante der Auflehnung, des Suchens nach Autonomie in einem durchreglementierten Umfeld, aber auch der Sehnsucht nach Akzeptanz und Nähe. Nach C.A. Loosli ist Onanie eine der wenigen Möglichkeiten für einen Zögling, «sich auf irgendeinem Gebiet ein Vorbehalttsrecht uneingeschränkter Verfügung über sein sonst immer zurückgedrängtes, unterdrücktes Ich zu schaffen».²³ Hinzu kommt die Spiel- und Entdeckerlust der Heranwachsenden am eigenen Körper. In einer 1962 an der Schule für Sozialarbeit Luzern von einer katholischen Schwester verfassten Diplomarbeit mit dem Titel *Bettnässen vom Kinde aus gesehen* berichtet die Autorin von einem zehnjährigen Mädchen, das bereits sieben Mal wegen Bettnässen umplatziert worden sei und so diverse Beziehungsabbrüche erlebt habe, was sich vermutlich verstärkend auf sein «Bettnässerleiden» ausgewirkt hätte. Bei diesem frühereifen Mädchen zeigte sich ein Zusammenhang zwischen Onanie, Bettnässen und der Weigerung, bestimmte Normen zu akzeptieren. Das Verhalten des Mädchens fand Anklang bei anderen Zöglingen:

Ich mache ins Bett, weil ich immer die Hand unten habe. Das ist so schön, wenn es so ‘chrüselet’. Ich könnte nie mehr einschlafen, wenn ich nicht eine Hand im Mund und die andere unten habe. [...] Ich bin nicht allein. A macht es auch. Sie hat auch immer nass. [...] Meine Mutter will mich nicht, wenn ich immer nass habe. Auch in den Kinderheimen schicken sie mich deswegen immer wieder fort.

Am Ende des Gesprächs meinte das Mädchen zur Interviewerin: «Sie sind eine Liebe, soll ich heute einmal probieren die Hand oben zu behalten, damit ich trocken habe am Morgen?» Am Morgen kam es freudestrahlend: «Es ist gut gegangen, ich habe trocken, denn ich habe beide Hände in den Mund gesteckt.» Die Interviewerin gelangte nun zur Ansicht, dass dieser Fall nicht aussichtslos sei, man sich aber intensiv mit dem Kind auseinandersetzen müsse, um es aus seiner Isolation herauszuholen.²⁴

Der Kampf gegen Bettnässen und Onanie als religiöses Anliegen

Johann Frei, der oben erwähnte Direktor des Iddaheims in Lütisburg, der den Zusammenhang zwischen Onanie und Bettnässen behandelt wissen wollte, war eine der wichtigsten und das Heimwesen entscheidend prägenden Persönlichkeiten in den ausgehenden 30er Jahren bis weit in die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts. Frei, geboren 1891, machte zuerst eine Lehre als Kaufmann, liess sich aber 1924 zum

23 C.A. Loosli, *Anstaltsleben*, Zürich, 2006, S. 212.

24 Sr. M. Maura Meyer (Melchtal), *Bettnässen vom Kinde aus gesehen*, Luzern (Oktober 1962), S. 20.

Priester weißen. Er wurde 1927 vom Bischof als Direktor nach dem damals 110 Plätze umfassenden, von Nonnen geführten St. Iddaheim in Lütisburg gesandt, «um etwas Neues» zu erfinden.²⁵ Bald nach seiner Amtsübernahme wurde das Iddaheim in (Familien-)Gruppen unterteilt, wobei jeweils eine Nonne die Rolle der Mutter übernahm. 1929 wurde Frei Mitglied des Vorstandes des *Verbandes für Schwererziehbare*, 1931 dessen Vizepräsident und 1941, nach dem Rücktritt von O. Baumgartner, dessen Präsident.²⁶ Der *Verband für Schwererziehbare* war damals der Dachverband für alle Heime und Anstalten mit Schwererziehbaren und die Vorgängerorganisation des heutigen Fachverbandes *Integras*. Der Verband konnte Subventionen zuteilen, und er veranstaltete jährlich eine Fortbildungstagung für Heimleiter, zu welcher Gelegenheit auch Frei sprach.²⁷ Frei war zudem Gründungspräsident des 1932 gegründeten *Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbands*, dem er bis 1938 vorstand.²⁸ Als Direktor des Iddahofs verfügte er über eine für die damalige Zeit aussergewöhnliche Machtfülle, da er auch als Präsident der Heimkommission amtete. Frei litt an einer Herzschwäche. Vermutlich um seine Zöglinge trotz seines Leidens persönlich strafen zu können, liess er sich eine Prügelmaschine bauen.²⁹

Daneben untersuchte Frei als Kommissionspräsident und Experte diverse Anstaltsskandale wie ‘Sonnenberg’ und ‘Rathausen’. Hierbei trat Frei nicht für die Rechte der Opfer ein, sondern bemühte sich vor allem um eine Beruhigung der Situation. Seine Anliegen waren strategisch ausgerichtet. So versuchte er jeweils, möglicher «weltanschauliche[r] Instrumentalisierung der Untersuchungsergebnisse» vorzubeugen und Angriffe auf katholische Institutionen abzuwehren.³⁰

1936 verfasste Johann Frei eine Abhandlung mit dem Titel *Der Kampf um die Seele des Sorgenkindes*.³¹ In diesem Büchlein argumentierte er vorwiegend pädagogisch. Ziel war es, die «Keuscheit [...] [als] Mittelpunkt der jugendlichen Tugendhaftigkeit überhaupt» zu fördern und den Heranwachsenden vor den Verführern – bei Frei symbolisiert durch den Kapitalisten («der feine, schwarze Herr im

25 Johann Frei, *Heimat und Schulung für viele Kinder im Kinderdorf St. Iddaheim Lütisburg*, Bazenheid 1963, S. 11.

26 Archiv Integras, GV, 20. November 1929; Frei war Vorstandsmitglied und Präsident der Deutschschweizer Sektion des Verbandes, die in den 30er Jahren inhaltlich bestimmend war.

27 Vgl. Archiv Integras, div Vorstandsprotokolle.

28 *50 Jahre Schweiz. Kath. Anstalten-Verband, 1932–1982, Bewährung im Wandel*, Luzern 1982, S. 34.

29 Quelle: Geneviève Heller (Hg.), *Le traitement des orphelins et les placements d'enfants au 20e siècle. Rapport à l'office fédéral de l'éducation et de la science*, Genève 2004, S. 21, 51, 52, Interviewer: Pierre Avanzino.

30 Markus Ries, Valentin Beck, Die katholische Kirche und die Gewalt in der Heimerziehung; in: dies. (Hg.), *Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern*, Luzern 2013, S. 125.

31 Johann Frei, *Der Kampf um die Seele des Sorgenkindes – Praktische Anleitungen zur Erziehung des schwierigen Kindes*, St. Gallen 1936.

Gehrock und dem Zylinder») – zu schützen.³² Rund ein Viertel des Inhalts ist den Themen «geschlechtliches Triebleben» und «Bettnässer» gewidmet. Frei weist vor allem auf das «Selbstbeflecken» als Ursache vieler Übel hin:

Schwierige Kinder sind vor allem solche, bei denen sich die Selbstbefleckung eingenistet hat. [...] Die Zahl der jugendlichen Onanisten ist in vielen Gegenden unheimlich gross. [...] Sehr gern fangen dann bei starkem Onanismus die Knaben auch an einzunässen.

Damit wird das Bettnässen zu einem Indikator für Onanie. Nach Freis Meinung ist es in solch schwierigen Situationen hilfreich, die Muttergottes anzurufen: «Es ist oft unglaublich, wie mit einer einzigen Anrufung Mariens, alle Versuchungen weichen.»³³ Die suggestive Kraft des Glaubens wird hier als Heilmittel propagiert, was bezüglich der Bedeutung der Suggestion auch psychoanalytischen Ansätzen entspricht.³⁴

Andererseits erhofft sich Frei durch starke Impulse, wie sie sowohl durch Züchtigungen als auch durch Zuneigung erfolgen, eine Besserung:

[...] und dann zeigt das Beispiel [des liebevollen Umganges mit einem Bettnässer, W.H.] nur, dass sich das Leiden beseitigen lässt, wenn der Wille durch ein starkes Motiv aufgerüttelt und wachgehalten werden kann. Es soll auch gar nicht in Abrede gestellt werden, dass manchmal durch eine kräftige Züchtigung das Leiden behoben wurde. Die Angst vor der Strafe ist eben wieder ein starker Impuls, der zur Überwindung und Ablegung des Leidens notwendig ist.³⁵

«Kräftige Züchtigung» meint dabei nicht eine spontane ‘Maulschelle’ als Folge eines ‘frechen Mauls’, was als Strafe von den damaligen Kindern akzeptiert wurde, sondern massive körperliche Übergriffe mit folterähnlichen Praktiken.³⁶

Frei warnt allerdings auch vor unüberlegten Züchtigungen: «Oft wird das Kind durch Gewalt und Spott trotzig und hart gemacht und hält dann erst recht an seinem Leiden fest.»³⁷ Zudem argumentiert Frei grundsätzlich für «Beruhigung» und ebenso für Kontinuität, was auch heute noch empfohlen wird.³⁸ Allerdings neigen gerade Kinder, welche ohne Anregungen gelassen werden, zu «spielerischer Beschäftigung am eigenen Körper» und so zu Onanie sowie Bettnässen.³⁹

32 Frei 1936, *op. cit.*, S. 16 und 26.

33 *Ibid.*, S. 16ff.

34 Christoffel 1944, *op. cit.*, S. 201ff.

35 Die Idee des ‘Bootcamp’ – ‘Den Willen zu brechen, um ihn später wieder aufzubauen’ – kommt vermutlich den Ideen Freis am nächsten.

36 Vgl. Heinrich Roth (Kandidat des Heilpädagogischen Seminars Zürich), Kind und Strafe, in: *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen*, Juli 1938, S. 125ff.; zu Freis Strafen vgl. Anmerkung 29.

37 Frei 1936, *op. cit.*, S. 43.

38 Vgl. etwa Bruno Bettelheim, *Der Weg aus dem Labyrinth*, Stuttgart 1975, S. 218ff.

39 Christoffel 1944, *op. cit.*, S. 239.

Onanie als Schwächung der Volkskraft

Für Frei hat die Sexualität und insbesondere die Onanie eine grosse Bedeutung bei der Erziehung: Jede Aufregung, jeder Reiz bringt auch das Triebleben dann in Aufregung, und die Selbstbefriedigung wird dann gerne gesucht. Auch bei anderen sexuellen Schwierigkeiten, die sich im Jugendleben aufdrängen, möchte ich doch bitten, Beruhigung und wieder beruhigen. – Vor allem bei vorgekommenen Fehlern nicht grosse Geschichten daraus machen! Sind erwachsene Verführer vorhanden, dann kann und soll man auch unter heiklen Umständen die nötigen Schritte dagegen einleiten [...]. Wir wollen bei solch geschlechtlich abwegigen Kindern, sie vor allem beruhigen – Bitte, ja nicht schlagen. – Da kann ein guter Beichtvater Wunder wirken.⁴⁰

Was Frei als «nötige Schritte» gegenüber «erwachsenen Verführern» versteht, ist unklar. Grundsätzlich votiert er jedenfalls dafür, bei allfälligen Missbräuchen im Sinne der betroffenen Kinder Aufregung zu vermeiden und möglichst schnell wieder zum Alltag überzugehen.

Dies solle auch im Zusammenhang mit Bettnässen als Folge von Übergriffen – «sexuell missbrauchte Kinder» – so gehandhabt werden: «Hier gilt es vor allem während des Tages das Gefühl für Ordnung, Reinlichkeit, Schamhaftigkeit zu pflegen und beim Kinde den Willen aufzurufen, vom Bettnässen loszukommen.»⁴¹ Dieser Hinweis auf den Zusammenhang von sexuellen Übergriffen und Bettnässen ist einzigartig; in der Literatur finden sich keine weiteren Hinweise dieser Art.⁴² Möglicherweise handelte es sich um ein im Iddaheim breiter auftretendes Phänomen, da Frei dies sonst wohl nicht so explizit erwähnt hätte.

Vergleicht man Freis Ausführungen zu körperlichen Züchtigungen, die vor allem für Onanisten und in Hinblick auf das darauf folgende Bettnässen als taugliches Mittel erachtet werden, mit den Hinweisen auf den nötigen schonungsvollen Umgang mit von Erwachsenen verführten Kindern, zeigt sich die Instrumentalisierung der Sexualität im Dienste einer Aufrechterhaltung des hierarchischen Gefälles: Wer missbraucht worden ist, dem wurde bereits das Zeichen der Unterordnung aufgebrannt, und er oder sie kann daher geschont werden. Wer hingegen onaniert, zeigt einen Hang zu selbstbestimmtem Verhalten und sollte daher je nach Umständen bestraft werden.

Freis Haltung zu Onanie und Bettnässen stellt innerhalb der katholischen Institutionen keine Ausnahme dar. 1938 führte der Basler Psychiater Hans Christoffel im Auftrage von *Pro Infirmis* eine Umfrage zum Problem der Bettnässer sowie

40 Frei 1936, *op. cit.*, S. 19.

41 *Ibid.*, S. 41.

42 Christoffel erwähnt Anstalten, in denen «ältere Jungen die jüngeren zu geschlechtlichen Spielereien mehr oder weniger derb missbrauchen [...] Deren Reaktion auf die Notzucht ist ein Nässen sehr oft hartnäckiger Art». Hans Christoffel, Zur Erziehungsproblematik beim Einnässen (Enuresis), in: *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen*, Juli 1938, S. 130ff.

dem möglichen Bezug zur Onanie in Heimen durch. Im Rahmen dieser Untersuchung beschrieb die ‘sœur directrice’ einer westschweizerischen Knabenerziehungsanstalt ihre Erfahrungen. Die Ausführungen zeigen, wie von der Schwester ein Klima der sexuellen Aufladung, des sado-masochistischen Kampfes um Lust und Bestrafung rund um das Thema aufgebaut wurde. Christoffel fasst die Ausführungen der Schwester zusammen:

Sie habe sich seit ihrer Amtsübernahme vor 5 1/2 Jahren zum Ziel gesetzt, die Enuresis zu studieren. Bald habe sie bemerken müssen, dass die zur Aufnahme kommenden Dauernässer ‘lasterhaft’ seien. [...] Die Jungen fänden Vergnügen an ihrer Übeltat [...]. Da gelte es zuerst folgende abstossende Gewohnheit zu korrigieren: die Hände zwischen die Beine zu pressen, in den Hosenschlitz zu führen und mit Kitzeln sich zu vergnügen. Deswegen die Forderung: Klasse Hände auf den Tisch! – Ach, wie oft habe ein Junge die Hände unter der Schürze gehabt und sie ihn, wenn sie ihm diese hochgezogen, beim onanistischen Akt erwischen müssen. Nachsehen müsse man auch, ob die Hosen unter der Schürze wirklich geschlossen seien. Allein und gegenseitig masturbierten die Jungen. Weil sie sich geschlechtlich reizten, glaubten sie Harndrang zu verspüren und nässten Tag und Nacht! [...] den Jungen [müsste] beigebracht werden, que c'est impur et péché et fait de la peine au bon Jésus. Und füge sich solch ein garçon vicieux nicht, so bekomme er jedesmal auf die Finger. Voilà déjà un remède moral très efficace. Nachts seien völlig geschlossene und überall so enge Höschen zu tragen, dass die Hände nirgends eindringen können und ein ‘Amüsieren’ unmöglich sei [...]⁴³

Solche Haltungen zu Onanie und Bettnässen waren Ausdruck eines rechtskatholischen Selbstverständnisses. 1942 veröffentlichte der Heilpädagoge Alois Gögler im Rahmen der *Arbeiten aus dem Heilpädagogischen Seminar der Universität Freiburg eine Untersuchung* zu den männlichen Onanisten.⁴⁴ Gögler betont – neben den möglichen persönlichen Folgen der Onanie für den Einzelnen – deren gesellschaftliche Auswirkungen:

Der Onanist genügt in seinem subjektiven Lusterleben sich selbst. Der Erlebnisdrang, hypertrophiert und entwertet das Individuum als Glied der Gemeinschaft, weil die Hingabefähigkeit auf der ganzen Linie erstirbt. Nur ein schrankenloser Individualismus, der die wesentliche Bezogenheit des Individuums zu Familie, Sippe, Gemeinde und Volk ausser acht lässt, kann die Onanie als rein individuelle Angelegenheit gutheissen oder achtlos an ihr vorbeigehen. Die exzessive Onanie als ein die Volkskraft schwächender und in vielen Fällen die sittliche Verwahrlosung fördernder Faktor ist auf keinen Fall sozial irrelevant.⁴⁵

Damit wird der Kampf gegen Onanie (und indirekt auch der Kampf gegen die Bettnässer) zu einem wichtigen Argument im Hinblick auf die Erhaltung der

43 Christoffel 1944, *op. cit.*, S. 218f.

44 Alois Gögler, *Die erziehliche Behandlung Jugendlicher männlicher Onanisten*, Selbstverlag, 1942.

45 Gögler 1942, *op. cit.*, S. 92; nach Gögler ist die Onanie auch die «Revolution des Feiglings» (S. 134).

‘Volkskraft’. Onanie und Bettnässen werden instrumentalisiert, um die ‘Caritas’ – im Gegensatz zur ‘Humanität’ – zu fördern.⁴⁶ Diese hin zu faschistischem Gedankengut tendierende Argumentationslinie unterstützte auch der Betreuer der Arbeit, Prof. Josef Spieler, in seiner Einleitung, indem er betonte: «Nicht schwächliches Gewährenlassen und Nachgiebigkeit, sondern nur Heroismus und heldenhafte Überwindung befreit den Einzelnen, bewahrt die Zukunft der Familie, stärkt ein Volk im Dienst am ganzen Menschengeschlecht.»⁴⁷

Die Zahl der Bettnässer als Indikator für die Qualität der Heime

Eine explizite Gegenposition zu dieser von katholischem Gedankengut geprägten Haltung gegenüber Bettnässern und Onanie vertrat der Basler Psychiater Hans Christoffel, ein Schüler Eugen Bleulers.⁴⁸ Christoffels Haltung zur Sexualität war konträr zu derjenigen der gängigen katholischen Sittenlehre:

[...] es ist ein ebenso verbreiteter wie grosser Irrtum, zu glauben, dass die Sublimierung unter allen Umständen dadurch erzwungen werden kann, dass das vegetative Sexuelle unterdrückt wird. Im Gegenteil ist es oft so, dass erst mit einer Lösung der vegetativ sexuellen Spannung, eine kräftige Sublimierung möglich wird [...]

Christoffel vertraut dabei auf die natürlichen, durch Erziehung und Kultur gegebenen Grenzen beim Ausleben der Sexualität.⁴⁹

Ein erster Artikel, den Christoffel zum Thema Bettnässen verfasste, erschien in den ersten Nummern der *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, deren Herausgeber der Solothurner Psychiater Moritz Tramer war.⁵⁰ Tramer, jüdischer Abstammung, gründete die Zeitschrift 1934 als Gegenpol zu den damals im nationalsozialistischen Deutschland vorherrschenden Tendenzen in der Psychiatrie – Tramers Idee war die eines «unausgesprochenen Dennoch». In seinem Artikel zur Enuresis referierte Christoffel vor allem den Forschungsstand, wies aber auch auf die irrite Vorstellung hin, dass hauptsächlich der tiefe Schlaf des Bettnässers der Grund für das Nässen sei.

46 Zur Frage ‘Caritas’ versus ‘Humanität’ vgl. Carlo Wolfisberg, *Heilpädagogik und Eugenik*, Luzern 2002, S. 109.

47 Josef Spieler, Zum Geleit, in: Gögler 1942, *op. cit.*, S. VI.

48 Willi Kaiser, *Leben und Werk des Basler Psychiaters und Psychoanalytikers Hans Christoffel (1888–1959)*, Zürich 1982, S. 19ff.

49 Hans Christoffel, *Der Einfluss der Sexualität auf die Charakterbildung beim jungen Mann, Referat gehalten an der Delegiertenkonferenz der Freunde des jungen Mannes am 28. Mai 1923 in Olten*, Basel, o.J., S. 6.

50 Hans Christoffel, Enuresis, in: *Zeitschrift für Kinderpsychiatrie*, Heft 1, 2, 3 und 4, 1934.

51 Rolf Castell (Hg.), *Hundert Jahre Kinder- und Jugendpsychiatrie – Biografien und Autobiografien*, Göttingen 2008, S. 13.

1937 – also drei Jahre später – veröffentlichte Christoffel einen Artikel, in dem er erstmals die Verantwortung für die Bettnässerei den Erziehern zuschrieb: «Die Vorbeugung und Behandlung des Einnässens ist eine Erziehungsangelegenheit, einzig eine Erziehungsangelegenheit.» Zugleich wandte er sich gegen bestimmte Formen religiös geprägter Erziehung: «Aber ich wende mich gegen Erziehersadismus, wie er mit und ohne gottselige Verbrämung mir aus meinem Beobachtungskreis bekannt ist.»⁵²

1938 erschien dieser Artikel Christoffels auch im *Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen*. Offensichtlich war dies nur unter Druck möglich geworden; Christoffel erwähnt die Umstände explizit:

Nebst vielen anderen bin ich aber Herrn Waisenvater Hugo Bein in Basel zu besonderer Dankbarkeit verpflichtet, da er nicht geruht hat, bis meine Darlegungen von 1937 [...] im Sommer 1938 durch das ‘Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen’ neuerdings im Drucke verbreitet worden sind.⁵³

1938 wurde der Waisenvater Hugo Bein zum Präsidenten des Verbandes *Sverha* gewählt, dem *Schweizerischen Verband für Heimerziehung und Anstaltsleitung*, früher *Schweizerischer Armenerzieherverein*, später *Heimverband*, heute *Curaviva* genannt.⁵⁴ Als Präsident versuchte Bein, die Fortbildungstagungen des *Sverha* mit denjenigen des *Verbandes für Schwererziehbare* zusammenzulegen. Dies wurde vom Vorstand des *Verbandes für Schwererziehbare* mit dem Argument abgelehnt, dass der *Sverha* – im Gegensatz zum konfessionell neutralen *Verband für Schwererziehbare* – protestantisch ausgerichtet sei.⁵⁵ Vermutlich wollte man sich Diskussionen um unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen vom Halse halten.

1938 führte die *Schweizerische Vereinigung für Anormale, Pro Infirmis*, unter der Federführung ihres Vizepräsidenten André Repond eine zweite Untersuchung zur Frage des Bettnässens durch, um den Erfolg von Massnahmen abzuklären. Christoffel wurde von Repond mit der praktischen Auswertung der Umfrage beauftragt. Insgesamt wurden bei der zweiten Umfrage 202 Erziehungsanstalten angefragt. 110 Institute antworteten, wobei 50 zurückgeschickte Bogen unbrauchbar waren, was die Aussagekraft der Untersuchung einschränkte. Doch zeigte sich, dass «auf rund 6000 Kinder [vom vorschulpflichtigen bis zum schulentlassenen Alter] rund 1000 Enuresispatienten [kommen]». Der Anteil der Enuretiker hatte

52 Die Erstpublikation dieses Artikels erfolgte in der Zeitschrift *Gesundheit und Wohlfahrt*, 1937, Heft 8. Hier wird aus dem 1938 erschienenen Nachdruck zitiert: Christoffel 1938, *op. cit.*, S. 130ff.

53 Christoffel 1939, *op. cit.*, S. 13.

54 Heimverband Schweiz (Hg.), *150 Jahre – Vom VSA zum Heimverband*, Zürich, o.J., S. 178. Bein war nur für drei Jahre Präsident.

55 Archiv Integras, Protokoll vom 18. November 1938.

demnach von 1930 – als eine erste Umfrage vorgenommen worden war – bis 1938 von 11 Prozent auf 16 Prozent zugenommen.⁵⁶

Nach Christoffel waren die Erfolgszahlen bei Heilungsversuchen von Bettnässern «kläglich»: «nach 5 1/2jährigem Anstaltsaufenthalt ist nicht einmal die Hälfte, 43,5 Prozent der Enuretiker geheilt; fast ein Drittel, 30 Prozent bleiben ungeheilt, während der Rest als gebessert zu bezeichnen ist». Auch in Kinderkliniken war – so Christoffel – die Erfolgsquote kaum besser.⁵⁷

Christoffel verweist in seinem Aufsatz auf erfolgreiche Massnahmen zur Verminderung der Fälle von Bettnässertum, so beispielsweise auf die von Henri Rochat-Bujard geführte Anstalt, in der dieser mit einem Belohnungssystem für geheilte Bettnässer deren Zahl innert acht Jahren von 60 auf 7 Prozent zu verringern vermochte.⁵⁸ Ferner sei in einem Hamburger Heim in einem Jahr – von 1920 auf 1921 – eine Reduktion der Zahl der Bettnässer um 90 Prozent erfolgte. Dies sei auf eine bessere Ernährung – 1920 war ein Hungerjahr – und auf die Einrichtung «einer richtigen Leitung[,] die Hilfskräfte [waren] durch Überarbeitung nervös geworden[,]» zurückzuführen.

Im Rahmen der Fortbildungstagung von 1938 in Solothurn sollte ‘Bettnässen’ das Hauptthema werden; die Tagung musste jedoch aufgrund einer ‘Seuchengefahr’ abgesagt werden. Neben den Hauptreferaten Christoffels und des Luzerner Arztes Fritz Stirnimann hätten auch einzelne Anstalsleiter und -leiterinnen in Kurzreferaten über das Thema berichten sollen. Es bestand zudem die Absicht, die ausgearbeiteten Vorträge zu veröffentlichen. Aber das Material war laut Paul Moor «derart ungleichwertig, dass an eine Veröffentlichung nicht gedacht werden darf».⁵⁹ Daher publizierten die beiden Ärzte Stirnimann, Luzern, und Christoffel, Basel, zusammen mit Lucien Bovet, Lausanne, 1939 in der Zeitschrift *Pro Juventute* ihre Beiträge zum Thema.⁶⁰ Christoffels Aufsatz endet mit der Aufforderung:

Machen wir die einsichtige Erziehung zum Zentralproblem und üben wir die Kunst, Enuresis scheinbar zu ignorieren, indem wir den Entwicklungsschwierigkeiten des Kindes volle Aufmerksamkeit widmen. So betrachtet, ergibt sich der Standpunkt, dass der Prozentsatz der Enuretiker als Qualitätsmesser für unsere Erziehertätigkeit wesentlich zu gelten hat.⁶¹

56 Christoffel 1939, *op. cit.*, S. 10.

57 Die Remissionsrate wird heute auf 13 bis 20 Prozent geschätzt. Gontard 2002, *op. cit.*, S. 9.

58 Archiv Integras, Procès verbale du Groupe romand, 17. September 1938. Henri Rochat-Bujard war Direktor des Institut au grand air in Moudon. Er war Vizepräsident der *Association suisse en faveur des enfants difficiles*, der französischsprachigen Schwesterorganisation des *Verbandes für Schwererziehbare*.

59 Archiv Integras, Vorstandssitzung, 5. März 1939.

60 Pro Juventute 1939, *op. cit.*

61 Christoffel 1939, *op. cit.*, S. 12.

Das ‘Verdingkind’: Eine terminologische Annäherung*

Gianna Virginia Weber

Hans Weiss widmete in seiner 1920 erschienenen Dissertation über das Pflegekinderwesen in der Schweiz ein kurzes Unterkapitel der Verdingung: Bei einer Verdingung, so der Jurist, seien hilfsbedürftig gewordene Kinder (meist aufgrund von Armut oder wegen des Ablebens ihrer Eltern) alljährlich auf den Dorfplätzen von schweizerischen Gemeinden in öffentlichen Versteigerungen an den Mindestfordernden ‘verdungen’ worden. Dabei sei es den unterstützungspflichtigen Heimatgemeinden vor allem darum gegangen, möglichst wenig Kostgeld für die Unterbringung dieser Kinder bezahlen zu müssen. Weil des Weiteren keine Aufsicht über die Betreuung von Verdingkindern vorhanden war, seien diese oftmals «in die gefährlichsten Hände» geraten. Mittlerweile seien solche Versorgungspraktiken, wie die soeben beschriebene Mindersteigerung, landesweit untersagt worden, so dass Weiss abschliessend konstatierte: «Heute ist das Verdingkindersystem endgültig überwunden.»¹ Dass dem trotz weiträumiger Abwesenheit der Bezeichnung ‘Verdingkind’ nicht so war, soll der vorliegende Beitrag zeigen.

Zur Semantik

Es existieren vielerlei Ausdrücke, welche in Familien fremdplazierte Kinder beschreiben, so beispielsweise ‘Pflege-’, ‘Kost-’ und ‘Verdingkinder’. Es wird daher nötig, im Folgenden eine terminologische Abgrenzung unter diesen Begriffen herauszuarbeiten. Bereits die Festlegungen der Bezeichnung ‘Pflegekind’ variieren. Das *Historische Lexikon der Schweiz* (HLS) erklärt:

* Dieser Beitrag basiert auf den Forschungsergebnissen meiner Lizentiatsarbeit, abgenommen 2011 von Prof. Dr. Philipp Sarasin. Gianna Virginia Weber, «Disziplinarisch bietet er zwar keine Schwierigkeiten, aber man traut ihm irgendwie nicht». Über die ‘Versorgung’ von Verdingkindern durch die Stadt Zürich gemäss der ‘Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921’ (bis zu deren Abänderung 1960), unveröff. Lizentiatsarbeit der Universität Zürich, Zürich 2011. Ziel dieser Untersuchung war es, das Distributiv des Stadt Zürcher Verdingkinderwesens mittels diskursiver Analyse zu rekonstruieren. Mein aktuelles Dissertationsprojekt (Arbeitstitel: *Das Schweizer Verdingkinderwesen in den Kantonen Zürich, Bern und Basel im 20. Jh.*) weitet dieses Vorhaben aus. Ausführlich siehe: <http://www.fsw.uzh.ch/personenaz/gweber.html> [Stand: 7. April 2013]. Ich danke Sabine Jenzer, Alexander Martius und Roman Wild für ihre konstruktive Kritik und vielseitigen Anregungen zu diesem Artikel.

¹ Hans Weiss, *Das Pflegekinderwesen in der Schweiz*, Dissertation der Universität Zürich, Borna, Leipzig 1920, S. 40–41.

Unter dem Begriff P. [Pflegekinder] werden meist Kinder verstanden, die nicht von ihren Eltern betreut und erzogen werden, sondern in einer anderen Familie bzw. bei Pflegeeltern leben. Auch Heimkinder können zu den P.n gezählt werden, während adoptierte Kinder nicht dazu gehören (*Adoption*).²

Markant tritt hier der Aspekt der Fremdbetreuung hervor, welche sowohl in einer anderen Familie als auch in einem Heim erfolgen kann. Eine Spezifizierung in Bezug auf die Auszahlung von Pflegegeld fehlt hingegen gänzlich. Da adoptierte Kinder nicht zu den ‘Pflegekindern’ gezählt werden, scheint zusätzlich eine juristische Unterscheidung zwischen den Trägern des Sorgerechts und den Erziehenden vorgenommen zu werden. Das relativierende «meist» deutet weiterführend darauf hin, dass der Terminus im Sprachgebrauch nicht einheitlich verwendet wird. Bemerkenswert ist zudem die im *Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens* enthaltene Beschreibung der Verdingung als historische Form des Pflegekinderwesens.³

Den Begriff ‘Kostkind’ erläutert Grimms *Deutsches Wörterbuch* schlicht als «kind in pension»,⁴ das ‘Kostgeld’ hingegen wird etwas detaillierter umschrieben mit «für kinder, zu deren beköstigung (und unterhalt überhaupt, s. *kost* in diesem doppelsinne) [...] an die *kostfrau* gezahlt zur erhaltung des ziehkindes». Hier wird somit auf die Doppeldeutigkeit von ‘Kost’ hingewiesen. Einerseits erscheint sie als Unkostenbeitrag an konsumierte Lebensmittel, andererseits als Lohnzahlung für die Betreuung. Interessant ist darüber hinaus die Begriffserklärung zum ‘Kostgänger’: «gewöhnlich der bei einem zur kost geht: *kostgänger halten, er wird mein kostgänger* (hat sich bei mir in die kost verdingt [!])».⁵ Ein Kostkind ist somit ein Pflegekind, welches zu einem bestimmten Betreuungsbetrag (Kostgeld) längerfristig fremdbetreut wird und am Versorgungsort auch wohnhaft («in pension») ist.

Schliesslich soll die Bedeutung von ‘Verdingung’ ermittelt werden. Im *Deutschen Wörterbuch* wird sie wie folgt definiert:

VERDING, n. die verdingung, ding, vertrag. [...] verding heiszt, wenn man mit den arbeitern um einen gewissen preis wegen der zu verfertigenden arbeit eins wird. [...]

2 Marco Hüttenmoser, Kathrin B. Zatti, Pflegekinder (erstellt am 28. September 2010), in: *HLS online* [Stand: 16. Januar 2013]. Zwar liegt der Fokus dieses Beitrages nicht auf der Eingrenzung des Begriffes ‘Heimkind’. Dennoch sollte an dieser Stelle konstatiert werden, dass der Grossteil der europäischen Kinderheime grundsätzlich in Subsistenzwirtschaft, wenn nicht gar auf landwirtschaftliche Gewinne ausgerichtet betrieben wurde, so dass deren Zöglinge ebenfalls Zwangslarbeit zu leisten hatten. Siehe: Kapitel «Das produktive Kind», in: Josef Martin Niederberger, *Kinder in Heimen und Pflegefamilien. Fremdplatzierung in Geschichte und Gesellschaft*, Bielefeld 1997, S. 48–73.

3 Jürgen Blandow, Pflegekinderwesen, in: Rudolph Bauer (Hg.), *Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens*, Bd. 3: P–Z, München/Wien 21996, S. 1510.

4 Kostkind, in: Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 11: *K–Kyrie eleison*, Leipzig 1873, Sp. 1876. Das *Schweizerische Idiotikon* hat sich im Hinblick auf die in diesem Beitrag untersuchten Fragen bedauerlicherweise als weniger hilfreich erwiesen.

5 Kostgeld und Kostgänger, in: *ibid.*, Sp. 1875.

VERDINGUNG, f. vertragsmäszige übergabe in fremden dienst: ein solcher vertrag ist nicht der einer bloszen verdingung (locatio, conductio operaे), sondern der hingebung seiner person in den besitz [!] des hausherren, vermiethung (locatio, conductio personae).⁶

Die zentralen Merkmale sind nach dieser Ausführung der Vertragscharakter, verbunden mit der Erwartung einer Dienstleistung durch den Verdingten und einer Bezahlung als Gegenleistung für die zu erbringende Arbeit. Die von Weiss geschilderte Praktik der Mindersteigerung findet dagegen keine Erwähnung. Der Ausdruck 'Verdingkind' erscheint im *Deutschen Wörterbuch* nicht, wohl aber im *Schweizer Lexikon*:

[...] in der Schweiz v.a. Waisen, die von der zuständigen Behörde gegen Kostgeld bei einer Pflegefam. untergebracht wurden. Die früher auf dem Land weitverbreitete Einrichtung verursachte oft Missbräuche und Ausbeutung der Arbeitskraft der V.⁷

Hinsichtlich verdingter Kinder im Speziellen kann somit zusätzlich festgehalten werden, dass diese in Pflegefamilien gegen ein Kostgeld platziert wurden. Außerdem wird erklärt, dass die Fremdplatzierten, trotz der Entrichtung von Kostgeldleistungen durch ihre 'Versorger' (im Sinne des platzierenden Akteurs), dazu verpflichtet waren, für ihre Pflegefamilien Arbeit zu leisten und somit einen Teil ihres Lebensunterhalts täglich selber zu erwirtschaften. Ob ein Kostgänger also zusätzlich verdingt ist, muss individuell abgeklärt werden. Ein Verdingkind ist demnach auch ein Kostkind, während ein Kostkind – je nach Versorgungsarrangement – auch ein Verdingkind sein kann, aber nicht *muss*.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass zum sehr weitläufigen Überbegriff der 'Pflegekinder' sowohl 'Verding-' als auch 'Kostkinder' zu zählen sind. Bedingung für die Bezeichnung 'Kostkind' ist die Auszahlung eines Kostgeldes, beim 'Verdingkind' besteht darüber hinaus die Erwartung einer Arbeitsleistung durch die Verdingten selbst.

Die historische Verwendung

In manchen der beleuchteten Definitionen wird erkennbar, dass eine sprachgebrauchliche Nähe zwischen den zu präzisierenden Ausdrücken besteht. So spricht man aus Mangel an anderen Termini selbst bei Verdingkindern von *Pflegeeltern*

6 Verding, in: *ibid.*, Bd. 25: *V-Verzwunzen*, Leipzig 1956, Sp. 234. 'Verdingung', in: *ibid.*, Sp. 235. Vgl. auch Verdingen, oder Verdingung, in: Johann Heinrich Zedler, *Grosses vollständiges Universal-Lexikon*, Halle, Leipzig 1732–1752, Bd. 47, Reprint Graz 1962, Sp. 351.

7 Verdingkind, in: Wilhelm Ziehr (Hg.), *Schweizer Lexikon*, Bd. 6: *Soz-Z*, Luzern 1993, S. 434. Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass nicht nur Minderjährige verdingt worden sind, sondern auch Greise und Gebrechliche. Der wirtschaftliche Nutzen einer solchen Praktik bleibt fraglich. Siehe exemplarisch: Rudolf Gadiot, *Bettler, Freyler, Armenhäuser. Die Armen von Flums im 19. Jahrhundert*, Zürich 1991, S. 60.

und *Kostgeld*. Untersucht man nun in Ergänzung zu den lexikalischen Definitionen die historische Gebrauchspraxis dieser Ausdrücke, wird schnell klar, dass damals keine akkurate oder einheitliche Differenzierung zwischen ihnen vorgenommen wurde. Dies wird beispielsweise bei dem über Jahrzehnte im Kinderschutz engagierten Pfarrer Albert Wild deutlich, wenn er davon berichtet, sämtliche Kantonsregierungen des Landes um Informationen über die «Ordnung des Kost- oder Pflege- oder Verdingkinderwesens (Unterbringung von Kindern bei Privaten durch Behörden oder Private gegen Entgelt oder unentgeltlich)» ersucht zu haben.⁸ Daselbe zeigt sich an einer Textstelle von Dr. Wilhelm von Feld-Abegg, welcher in seinem Werk über das Schweizer Fürsorgewesen 1929 bei der Besprechung der aktuellen Mängel im gesetzlichen Schutz von fremdbetreuten Kindern auf derselben Seite die Begriffe ‘Pflegekinder’, ‘Pfleglinge’, ‘Verding-’ und ‘Kostkinder’ synonym verwendet hat.⁹ Selbst der Vorsteher des kantonalen Jugendamtes Bern, Dr. Jacob Leuenberger, konstatierte im Jahre 1935: «Nach altem Herkommen ist es im Kanton Bern üblich, dass beinahe auf jedem Bauernhof ein oder zwei Pflegekinder, oder wie der ältere [!] Ausdruck lautet, ‘Verdingkinder’ (Güterbub oder Gütermeitschi) gehalten werden.»¹⁰

Eine der grundlegenden Ursachen für diese Unstimmigkeiten ist vor allem die Absenz einer Definition in einem verbindlichen, gesamtschweizerischen Gesetzes- text. Die juristische Regelung jeglicher Art von Pflegekinderwesen wurde bis 1976 beinahe gänzlich den Kantonen überlassen.¹¹ So hielten sich unterschiedliche, dialektal beeinflusste Termini, welche teilweise dennoch dasselbe Rechtsverhältnis umschrieben. Beim Quellenstudium zum Kanton Zürich stellt sich beispielsweise heraus, dass der Ausdruck ‘Verdingkind’ in keinem einzigen behördlichen Dokument anzutreffen ist und stattdessen ausschliesslich die Bezeichnungen ‘Kost-’ und ‘Pflegekind’ gebräuchlich waren.¹²

Jenseits dieser dialektalen Unterschiede allerdings wirft eine Bemerkung in Weiss’ Dissertation neues Licht auf die Meidung der Begriffe ‘Verdingung’ und ‘Verkostgeldung’ in professionellen Kreisen:

8 Albert Wild, *Das Kostkinderwesen in der Schweiz*, Zürich 1916, S. 1.

9 Wilhelm von Feld-Abegg, *Das Schweizerische Fürsorgewesen*, Zürich 1929, S. 31.

10 Jacob Leuenberger, *Die Aufgaben der Frau in der Vormundschaftspflege und im Pflegekinderwesen*, Bern 1935, S. 15. Dieselbe Tendenz beobachtet Marco Leuenberger auch im Kanton Bern, für den er die begriffliche Gleichsetzung von ‘Verding-’, ‘Güter-’, ‘Hof-’ und ‘Loskindern’ aufzeigt. Marco Leuenberger, *Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847–1945*, unveröff. Lizentiatsarbeit der Universität Fribourg, Fribourg 1991, S. 32.

11 Die einzige Ausnahme stellt das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Tuberkulose von 1928 dar, welches eine medizinische Vorabkontrolle bei der Vergabe einer Bewilligung für das ‘Halten’ von Pflegekindern verlangte. Hüttenmoser, Zatti 2010, *op. cit.*

12 Entsprechendes belegt Häsliger zum Verwaltungsdiskurs im Kanton Basel-Stadt. Mirjam Häsliger, *In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute*, Basel 2008, S. 16.

In der Schweiz ist je nach Kanton entweder 'Pflegekind' oder 'Kostkind' gebräuchlich. Es ist zu wünschen, dass durch Gesetzgebung und Literatur die Bezeichnung 'Kostkind' zugunsten des Ausdrückes 'Pflegekind' verdrängt werde. Der Terminologie liegt meist eine tiefe Bedeutung zugrunde und gerade auf dem Gebiete des Kinderschutzes ist sie ganz wesentlich, weil in der Regel mit dem Terminus *technicus* Gesetzgeber und Praktiker andeuten, worauf sie das Hauptgewicht legen.¹³

Angesichts dieses Plädoyers kann darauf geschlossen werden, dass in den armenrechtlichen Diskursen involvierter Akteure bewusst auf abträgliche Umschreibungen der vorherrschenden Fürsorgepraktiken verzichtet wurde bzw. diese willentlich 'verdrängt' wurden.¹⁴ Dies wohl in der Hoffnung, die öffentliche Wahrnehmung der eigenen Arbeit weg vom stark finanzpolitisch geprägten Aspekt einer *Verkostgeldung* hin zum karitativen *Pflegegedanken* zu lenken. Die oberflächliche Umgestaltung des Fachjargons an sich hatte naheliegenderweise keine konkreten Verbesserungen oder Modernisierungen der Alltagsrealitäten von Verdingkindern zur Folge.¹⁵

Wie sich die Versorgungsarrangements von sogenannten Pflegekindern tatsächlich ausgestaltet haben, muss aufgrund der variierenden rechtlichen Grundlagen und damit auch der unterschiedlichen Versorgungspraktiken in der Jugendfürsorge jeweils lokal untersucht werden.¹⁶ Diese Analyse sollte unabhängig von historischen Gesetzentexten und der 'Fach'-Literatur erfolgen, um damit der zentralen Frage nachgehen zu können, ob diese fremdversorgten Kinder aus wissenschaftlicher Sicht als 'Pflege-', 'Kost-' oder 'Verdingkinder' zu bezeichnen sind. In den analysierten Akten aus dem Kanton Zürich zeigt sich schliesslich exemplarisch, in welcher Selbstverständlichkeit die Amtsvormunde den täglichen Arbeits-einsatz fremdplatziert Kinder behandelt haben:

[Anonymisierter Verdingbub] besucht seit Frühjahr 1935 die Sekundarschule, was die Pflegeeltern veranlasst hat, bei mir ein Gesuch um Erhöhung des Kostgeldes auf monat-

13 Weiss 1920, *op. cit.*, S. 12.

14 Im Kanton Zürich z.B. war in juristischen Quellen bis 1921 der Begriff 'Kostkind' gängig, danach bezeichneten die zuständigen Beamten ihre Klienten hingegen konsequent als 'Pflegekinder'. Vgl. Verordnung betreffend Verpflegung von Kostkindern vom 10. August 1893, in: Staatskanzlei Zürich (Hg.), *Offizielle Sammlung der seit 10. März 1831 erlassenen Gesetze, Beschlüsse und Verordnungen des Eidgenössischen Standes Zürich* 23, Zürich 1894, S. 237–239. Verordnung über das Pflegekinderwesen vom 2. Juli 1921, in: Staatskanzlei Zürich (Hg.), *Amtsblatt des Kantons Zürich vom Jahre 1921. Text*, Zürich 1921, S. 747–752.

15 Terminologische Ungenauigkeiten vonseiten professioneller Einrichtungen weist auch Häslер nach, wobei sie dokumentiert, dass im Kanton Basel-Stadt auch jene Zöglinge als 'Waisenkinder' bezeichnet wurden, welche zwar in einem Waisenhaus platziert worden waren, deren Eltern jedoch noch lebten. Häsler 2008, *op. cit.*, S. 36, 42–43.

16 Der Frage nach der räumlichen Ausdehnung einzelner Versorgungspraktiken sowie den konkreten Wirkungsradien der 'Fach'-Diskurse möchte ich in meiner Dissertation weiter nachgehen.

lich Fr. 45.– zu stellen. Nachdem der Knabe nach der Schule Z.s [Name der Pflegefamilie] sozusagen nichts mehr helfen kann, muss ich dem Gesuch beipflichten.¹⁷

Der Stiefvater wollte kein Kostgeld, dafür sollte Hans am Morgen und Abend und am Samstag Nachmittag in der Landwirtschaft helfen. Hans hilft beim Melken am Morgen und Abend, aber [am] Samstag [ver]sucht er sich von [sic] der Arbeit zu drücken.¹⁸

Der braungebrannte Knabe mit seinen roten Wangen hat [ein] gesundes, blühendes Aussehen. Er verhält sich aufgeschlossen, zutraulich und gesprächig, zeigt sich aufmerksam und berichtet treuherzig, dass er bisweilen lieber in die Schule gehe als auf dem Felde [zu] arbeiten.¹⁹

Aus den angeführten Zitaten ergibt sich einerseits, dass durch die Institutionen der Stadt Zürich ein monatliches Kostgeld für Unterhalt und Betreuung der platzierten Pflegekinder entrichtet worden war, so dass diese als Kostkinder zu kategorisieren sind. Andererseits waren diese Mündel zusätzlich verpflichtet, bei den vorwiegend bäuerlichen Pflegefamilien ihren Lebensunterhalt anhand eigener Arbeitsleistung mitzufinanzieren. Diese Tatsache macht sie zu Verdingkindern. Deren amtliche Benennung als ‘Pflegekinder’ verfügt zumindest über ein euphemistisches Potential.

Der zeitgenössische Diskurs in der Wissenschaft

Die historische Aufarbeitung des Verdingkinderwesens steht nach wie vor an ihrem Anfang.²⁰ Grundsätzlich ist die amtliche Verdingung im 20. Jahrhundert in einem grösseren Zusammenhang zu verstehen. Wie das Anstaltswesen, die Administrativversorgungen, das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Ju-

17 *Brief des Amtsvormundes an das Fürsorgeamt der Stadt Zürich vom 14. Juni 1935*, in: Staatsarchiv Zürich (im Folgenden StAZH) V. K. c. 15, Vormundschaftsbehörde, [Namen der Eltern eines anonymisierten Verdingbuben].

18 *Inspektionsbericht vom 17. Juli 1953*, in: StAZH V. J. 13, Fürsorgeamt, Gut, Hans-Heinrich.

19 *Inspektionsbericht vom 24. September 1951*, in: StAZH V. K. c. 30, Vormundschaftsakten, Keller Kinder, von Rickenbach TG.

20 Die bisherige Forschungsarbeit besteht einerseits aus einem bedeutenden *oral history*-Bestand, welcher im Rahmen des Nationalfondsprojekts «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» an der Universität Basel zusammengetragen wurde. Insgesamt resultieren daraus über 270 Interviews mit ehemaligen Verdingkindern und die folgende Publikation: Marco Leuenberger, Loretta Seglias (Hg.), *Versorgt und Vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, 42010 Zürich. Vgl. dazu: <http://www.verdingkinder.ch/gespraechemitverdingkinder.html> [Stand: 04.02.2013]. Andererseits existieren sowohl eine Vielzahl nicht veröffentlichter Lizentiats- und Masterarbeiten als auch vereinzelte Monografien. Für eine ausführliche Aufstellung siehe: Marco Leuenberger, Lea Mani, Simone Rudin, Loretta Seglias, «*Die Behörde beschliesst* – zum Wohl des Kindes? *Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978*», Baden 2011 (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 87). Aktuell ist auf die anstehende Dissertation von Lea Mani (Soziologie), auf die soeben eingereichte Promotionsarbeit von Marco Leuenberger und Loretta Seglias (Geschichte) sowie auf mein eigenes, bereits erwähntes Dissertationsprojekt (Geschichte) zu verweisen. Lea Mani, *Wie ehemalige Verdingkinder die erlebten Abwertungserfahrungen deuten*, Dissertation Universität Basel. Marco Leuenberger, Loretta Seglias, *Geprägt für's Leben. Lebenswelten fremdplatzieter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Dissertation der Universität Basel, 2012. Weber, *Verdingkinderwesen*, op. cit.

ventute und die Zwangssterilisation stellt auch die Verdingung durch öffentlich-rechtliche Instanzen einen Teilbereich der Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz dar. Eine konkrete Auseinandersetzung mit der terminologischen Abgrenzung zwischen den Begriffen ‘Verding-’ und ‘Pflegekind’ ist in der Forschung nur selten erfolgt. Zwei der bisher erschienenen Ansätze sollen im Folgenden genauer betrachtet werden.²¹

Häslers Gegenüberstellung dieser beiden unterschiedlichen Formen der Fremdversorgung erfolgt nur beiläufig. Sie umreisst dabei den von ihr verwendeten Ausdruck der ‘Pflegekinder’ als in Familien (gegen oder ohne Kostgeld) fremdplatzierte Kinder, welche weder in einer Anstalt untergebracht noch von ihren Betreuer/innen adoptiert worden sind.²² Im Hinblick auf die ‘Verdingung’ verweist sie zwar sowohl auf den entsprechenden Artikel des *Historischen Lexikons der Schweiz* («Bei den Verdingkindern spielte im Gegensatz zu den Pflegekindern der Arbeitseinsatz des Kindes eine wichtige Rolle»)²³ als auch auf Leuenbergers Lizentiatsarbeit, jedoch ohne dabei konkret auf die Möglichkeit einer Überschneidung beider Versorgungspraktiken einzugehen.²⁴

Mit derselben Fragestellung haben sich in den letzten Jahren auch Leuenberger, Mani, Rudin und Seglias beschäftigt. Sie favorisieren die Bezeichnung ‘Pflegekind’, da sich diese an die damals gebräuchliche Ausdrucksweise in den behördlichen Quellen des Kantons Bern, wie Fallakten, Protokolle oder juristische Bestimmungen, anlehne.²⁵ Dabei weisen Leuenberger *et al.* auch auf die Schwierigkeit regionaler und diachroner Differenzen hin.

Bei dieser Argumentation jedoch werden historische Quellenbegriffe und gegenwärtige, historiografische Benennungen miteinander vermengt, was meines Erachtens vermieden werden sollte. Wie aufgezeigt, kultivierten öffentlich-rechtliche Akteure bewusst euphemistisch konnotierte Begriffe, welche die effektiven Gegebenheiten verzerrten, weshalb deren Übernahme in die *Forschung* nicht erstreckt werden sollte.

21 Auch Niederberger versuchte sich an einer Abgrenzung zwischen dem ‘Pflege-’ und dem ‘Verdingkind’. Zwar muss dessen Begriff des ‘Pflegekindes’ grundsätzlich verworfen werden, da von diesen, wie bereits aufgezeigt, in manchen Fällen ebenfalls eine Arbeitsleistung erwartet worden ist. Niederbergers soziologische Argumentation, dass eine Unterscheidung beider Versorgungspraktiken aufgrund der ‘vertikalen Differenzierung’ erfolgen sollte, halte ich hingegen für überaus interessant: Neben der finanziellen Verschuldung gegenüber dem Hausherren werde die Unterlegenheit des Verdingkindes zusätzlich durch den geringen sozialen Status der Herkunftsfamilie zementiert. Nach Niederberger könne die amtlich verordnete Verdingung sogar als Sklaverei kategorisiert werden. Siehe: Niederberger 1997, *op. cit.*, S. 15–17.

22 Häslar 2008, *op. cit.*, S. 11, 15–16.

23 Häslar 2008, *op. cit.*, S. 16. Markus Lischer, Verdingung (erstellt 5. Februar 2008), in: *HLS online* [Stand: 18. November 2009]. Die am 16. Mai 2012 aktualisierte Version dieses Artikels wurde lediglich um die Literaturangabe «Leuenberger, Seglias, *op. cit.*» ergänzt.

24 Häslar 2008, *op. cit.*, S. 16. Leuenberger 1991, *op. cit.*, S. 32.

25 Leuenberger *et al.* 2011, *op. cit.*, S. 16.

benswert erscheint.²⁶ Gegenstand einer sorgfältig betriebenen, lokal ausgerichteten Erforschung sollte es eher sein, sich mit den *historischen*, regional verwendeten Termini, den damit beschriebenen Versorgungspraktiken und deren Veränderungsprozessen auseinandersetzen als diese unter einem verallgemeinernden Gesamt-begriff («einheitliche, gesamtschweizerisch gültige Definition»²⁷) zusammenzu-fassen. Die unterschiedlichen Distributive werden in Bezug auf das schweizerische Verdingwesen jeweils auf kantonaler Ebene erarbeitet werden müssen, da diese auf ständischen Gesetzesbestimmungen, örtlichen Organisationsstrukturen und den darauf aufbauenden amtlichen Praktiken basierten.

Des Weiteren plädieren Leuenberger *et al.* für die kritische Berücksichtigung der ‘Perspektive’ (gemeint ist wohl die semantische Zuschreibung) der Sprecher und verweisen diesbezüglich auf autobiografische Zeugnisse ehemaliger Verding-kinder, welche die erlittene Behandlung mit der Benennung ‘Verdingung’ implizit als besonders schlimm und rückständig charakterisieren.²⁸ Tatsächlich haftet die-sem Terminus, welcher Laien heutzutage oft unbekannt ist, etwas Veraltetes an. Man könnte allerdings argumentieren, dass eine Fremdversorgungspraxis, welche noch aus dem Mittelalter stammt²⁹ und in der Schweiz bis 1974 dazu beige-tragen hat, organisierte Kinderarbeit zu erhalten,³⁰ selbst aus differenzierter Sicht durch-aus als überholt zu bezeichnen ist.

Zuletzt gehen Leuenberger *et al.* auf den Aspekt der erwarteten Arbeitsleistung durch das Verdingkind ein. Auch sie beziehen sich dabei auf den von Häsler angeführten HLS-Auszug zur ‘Verdingung’.³¹ Aufgrund dieser Spezifizierung wider-

26 Dass beispielsweise eine progressiv gestaltete Verordnung allein keinesfalls Aussagen über deren Umsetzung und damit die fürsorgerische Praxis zulässt, konnte ich für den Kanton Zürich aufzeigen. Nachweislich gab es systematische, widerrechtliche Fristerstreckungen sämtlicher Aufsichtsberichte durch die Vormundschaftsbehörde Zürich (im Mitwissen des Bezirksrats Zürich), spärliche Visitationen und indirekte Informationsbezüge über die Platzierungsbedingungen aufgrund chronischer Arbeitsüberlastung der Beamten und deren räumlichen Distanz zu den Pflegeorten, regelmässige Amtsgeheimnisverletzungen gegenüber Dritten, wissentliches Ignorieren von Missbrauchssituatio-nen. Ausführlich siehe: Kapitel «Die Praxis: Pflegekinderaufsicht und Betreuung», in: Weber 2011, *op. cit.*, S. 88–115.

27 Leuenberger *et al.* 2011, *op. cit.*, S. 16.

28 Leuenberger *et al.* 2011, *op. cit.*, S. 14.

29 Thomas Hounker, *Zur Geschichte fremdplatziert Kinder in der Schweiz (Kantone Zürich, Graubün-den)*, in: Geneviève Heller (Hg.), *Le traitement des orphelins et les placements d'enfants au 20^e siècle. Rapport à l'Office fédéral de l'éducation et de la science*, Lausanne 2004, S. 1–34, hier: S. 1.

30 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, *Die Schweiz und die Europäische Menschenrechtskonvention* (erstellt am 22. November 2011), in: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/eu/euroc/coeuhn.html> [Stand: 28. Februar 2013]. Artikel 4 verlangte das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit. Zur behördlichen Verdingungspraxis siehe: Leuenberger, Seglias 2011, *op. cit.*, S. 14.

31 Leuenberger *et al.* 2011, *op. cit.*, S. 13.

legen sie weiterführend die Zulässigkeit der heute zum Teil gebräuchlichen Gleichsetzung der Ausdrücke ‘Verding-’ und ‘Pflegekind’³² und führen aus:

Zudem ist die Verwendung des Begriffes ‘Verdingkind’ für eine Untersuchung der Fremdplatzierung im 20. Jahrhundert auch deshalb nicht angebracht, da nicht alle fremdplatzierten Kinder ‘Verdingkinder’ waren. Die Tatsache allein etwa, dass ein ‘Pflegekind’ (auch) arbeiten musste, macht aus einem ‘Pflegekind’ noch kein ‘Verdingkind’.³³

Ich stimme den zitierten Forschenden insofern zu, als die Verdingkinder nur eine Untergruppe der fremdplatzierten Kinder ausmachten; dasselbe gilt – je nach Definition – auch für die Heimkinder. Erfolgte jedoch die Versorgung in einer fremden Familie unter der Bedingung, dass die Zöglinge zur Mitfinanzierung ihrer Unterbringung vor Ort Arbeit zu erbringen hatten, sind diese als ‘Verdingkinder’ zu bezeichnen. Obschon auch Pflegekinder ab und an kleinere Dienste im Haushalt zu verrichten hatten, stand diese Mithilfe in keinem Zusammenhang mit der Höhe ihres Kostgeldes. Das Ausmass solcher Hausarbeiten war darüber hinaus in keiner Weise mit dem Arbeitseinsatz von Verdingkindern zu vergleichen. Diese wurden täglich, insbesondere in der Landwirtschaft, für schwere Arbeiten eingesetzt und mussten sich bei Arbeitsverweigerung ihrem Vormund gegenüber rechtfertigen. Die akkurate Bezeichnung des jeweiligen Platzierungsarrangements muss daher anhand der jeweiligen Alltagsrealitäten der Betroffenen determiniert werden.

Exkurs in den englischsprachigen Raum

Semantisch und etymologisch scheint die nächstliegende Übersetzung der ‘Verdingung’ ins Englische³⁴ *indentured servitude* zu sein.³⁵ Unter *intendure* versteht man: «The contract by which an apprentice or servant is bound to his master for a specified term of years.»³⁶ Diese Definition enthält sowohl den im Deutschen zentralen Vertragscharakter als auch die damit erwartete Dienstleistung. Als historisches Phänomen begegnet *indentured servitude* im anglophonen Raum indessen vorwiegend im kolonialen Kontext, namentlich ging es dabei um die Verpflichtung zur Farmarbeit in den Kolonien als Gegenleistung für die zuvor erstatteten Reiseauslagen.³⁷ Am Rande vieler Definitionen erwähnt sind folglich Lokalisierungen

32 Leuenberger *et al.* 2011, *op. cit.*, S. 13, 16–17.

33 Leuenberger *et al.* 2011, *op. cit.*, S. 16.

34 Erste Ansätze zu französischen Entsprechungen siehe: Geneviève Heller *et al.*, *Enfance sacrifiée. Témoignages d’enfants placés entre 1930 et 1970*, Lausanne 2005, S. 17.

35 Indenturered servant, in: *A Dictionary of American English on Historical Principles*, Bd. III, Honk-Record, London 1960, S. 1303.

36 *Indenture*, in: *ibid.*, S. 1303.

37 «Historical a contract by which a person agreed to work for a set of period for a landowner in a British colony in exchange for passage to the colony.» Aus: *indenture*, in: *Oxford Reference Online*,

wie «in the colonies, etc.»,³⁸ «in New England»,³⁹ oder «[...] shipped from Liverpool and Glasgow, for Canada, and independent North-America, in considerable numbers».⁴⁰ Die Praxis beschränkte sich allerdings nicht auf die transatlantische Emigration des 19. Jahrhunderts, wie folgendes Beispiel belegt: «He had come from India to work as an indentured labourer on the white man's plantations.»⁴¹

Zwar betraf *indentured servitude*, die Verpflichtung zur Arbeit aus einer Verschuldung heraus, meist Erwachsene;⁴² dennoch wurde bereits im Jahre 1878 die Vertretbarkeit solcher Versorgungsarrangements in Frage gestellt: «Misgivings as to the expediency [dt. Zweckmässig- bzw. Schicklichkeit] of extending the indentureship system, which in other colonies has notoriously provoked grave scandals.»⁴³ Wie Niederberger eindrücklich am Beispiel der «grossen Ströme der Kinderemigration» im 19. Jahrhundert belegt, waren davon auch Minderjährige betroffen: In England organisierten sogenannte *rescue societies* im Zuge der Übersiedlung von Kontinentaleuropäern in die ‘Neue Welt’ die Verdingung von Kindern der Unterschicht an kanadische, südafrikanische, australische und neuseeländische Bauern.⁴⁴ Die Verdingung erfolgte durch die mittellosen Eltern oder nach einer Heimentlassung, um so zu verhindern, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu ihren vermeintlich unfähigen Eltern zurückkehrten. Involvierte Zeitzeugen schätzten die Zahl der auf diese Weise fremdplatzierten Kinder auf «gute zehntausend».⁴⁵

Sollte die englische Bezeichnung *indentured servitude* auf das Schweizer Verdingkinderwesen bezogen werden, wäre aufgrund der aufgezeigten Divergenzen eine lokale Verortung sowie der Hinweis auf die Verdingung von Kindern notwendig, im Sinne von *indentured child servants in Switzerland*; bei der zitierenden Verwendung des deutschen Begriffs ‘Verdingkind’ hingegen wären diese Spezifikationen zu vernachlässigen.

http://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780195392883.001.0001/m_en_us1257667?rskey=scbJXz&result=3&q=indenture [Stand: 15.01.2013].

38 Indenture, in: J. A. Simpson, E. S. C. Weiner (Hg.), *Oxford English Dictionary*, Bd. VII, *Hat-Intervacuum*, Oxford 21989, S. 847.

39 Aus einem Zitat von 1758: indented, in: *ibid.*, S. 846.

40 W. Taylor im *Monthly Magazine* 1808: indentured, in: *ibid.*, S. 847.

41 S. Selvon in *Brighter Sun* 1952: indentured, in: *ibid.*, S. 847.

42 indenture, in: *Oxford Reference Online*. http://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780195392883.001.0001/m_en_us1257667?rskey=scbJXz&result=3&q=indenture [Stand: 15.01.2013].

43 Ausschnitt aus einem Artikel der *Daily News* vom 7. Januar 1878: Indentureship, in: *Oxford English Dictionary* 1989, *op. cit.*, Bd. VII, S. 847.

44 Diese Versorgungspraxis wurde damals als *placing out system* bezeichnet. Für die betroffenen Kinder selbst war kein expliziter Terminus gebräuchlich. Miriam Z. Langsam, *A History of the Placing Out System of the New York Children's Aid Society 1853–1890*, Madison 1964, zitiert nach: Niederberger 1997, *op. cit.*, S. 142, Fussnote 316.

45 Charles Loring Brace, *The Dangerous Classes of New York*, zitiert nach: Niederberger 1997, *op. cit.*, S. 142.

Verdinglichung Fremdplatzierter im ländlichen Raum

Nils Adolph

«Zierlich und beeindruckend», notierte eine Forscherin im Jahr 2006 im Anschluss an ein Gespräch mit Marie Reichen. Frau Reichen war zu diesem Zeitpunkt 73 Jahre alt. Sie hatte beruflich Karriere gemacht, keine eigenen Kinder grossgezogen und war zivilgesellschaftlich engagiert. In ihrer Kindheit im Alter von zehn Jahren war sie fremdplatziert worden. Als die Forscherin sie nach den Umständen ihrer Fremdplatzierung fragte, begann Frau Reichen zu erzählen: «Eines Tages» seien ein «paar Polizisten» zu ihr nach Hause gekommen und hätten wortlos ihren Vater abgeführt. Sie selbst habe «einfach Angst gehabt» und sich in der Küche versteckt. Dort habe sie schliesslich auch darauf gewartet, «in ein grosses Auto [...] verladen» zu werden. Währenddessen hätte sie eine Todesdrohung gegen ihre geflohene Schwester anhören müssen, die einer der beteiligten Polizisten ausgestossen habe. Dann habe sie «natürlich erst recht Angst gehabt».¹

Der Begriff ‘Fremdplatzierung’ hatte im Jahr 1943, dem Zeitpunkt der Fremdplatzierung von Frau Reichen, vermutlich dieselbe Bedeutung wie heute: Er bezeichnet einen mindestens kurzzeitigen Wechsel aus der Herkunftsfamilie in eine Fremdfamilie oder in ein Heim. Dieser Wechsel wird von Betroffenen oft als stummer und angstbesetzter Gewaltakt erinnert. Angst und Gewalt müssen jedoch nicht wesentlich mit zur Fremdplatzierung gehören. Ich möchte mit meiner qualitativen Studie² die diesbezüglich bestehenden Vorurteile nicht tradieren, sondern neue soziale Praktiken stärken³ und vergessene Bestandteile der historischen Fremdplatzierung in Erinnerung bringen. Neben vielem anderen frage ich nach Bedeutungsaspekten des Terminus ‘Verdingkind’: Welche identitätsrelevanten Anerkennungsbedürfnisse wurden verdinglicht? Antworten auf diese kritische Frage erwachsen aus einem Vergleich von Partikularnormen und Idealtypologie hinsichtlich Anerkennung, den ich im letzten Abschnitt des hier vorliegenden Aufsatzes dokumentiere.

Im ersten Abschnitt empfinde ich zunächst schlechte und sehr schlechte Behandlungen am Fremdplatzierungsort nach. Der Nachvollzug geschieht vor dem methodischen Hintergrund einer reflexiven Einstellungsänderung, die mich vor

1 SNF-Projekt ‘Verdingkinder der Schweiz’, Transkription des Gesprächs mit Marie Reichen vom 27. September 2006, geführt von Elisabeth Grob, Zeilen 28–46.

2 Nils Adolph, «*Als wär's kein Teil von mir.*» *Vergessene Anerkennung Fremdplatzierter im ländlichen Raum*, Dissertation am Seminar für Soziologie der Universität Basel bei Ueli Mäder, 2014.

3 Vgl. Robin Celikates, *Kritik als soziale Praxis. Gesellschaftliche Selbstverständigung und kritische Theorie*, Frankfurt a.M. 2009, S. 190.

einer Wahrheitsübertragung bewahrt. Er ist weiterhin auf das Relevanzsystem der Machtphänomenologie von Heinrich Popitz eingeschränkt.⁴ Durch diese Einschränkung werden meine Interpretationen normtheoretisch übersteigerbar. Quer zu den für fremdplatzierte Kinder gültigen Normen rekonstruiere ich im zweiten Abschnitt autonome Handlungsspielräume des Selbst. Sie beruhen auf Interpretationen mit Konzepten dezentrierter Autonomie von Axel Honneth⁵ und werden zu Idealtypen übersteigert. Im dritten Abschnitt vergleiche ich die vorab übersteigerten Machtphänomene und Momente dezentrierter Autonomie vor dem Hintergrund des normativen Konzepts der Anerkennung, das Honneth⁶ ausgearbeitet hat.

Im Jahr 2008 habe ich begonnen, mich anhand von Tondokumenten und deren Übertragungen ins Schriftdeutsche in eine Stichprobe von 26 lebensweltlich-biografischen und narrativen Interviews einzuarbeiten. Gemeinsam sind diesen die landwirtschaftliche Lebenswelt und der Bezug auf die Lebensphase der Fremdplatzierung. Die Interviews entstammen einem Archivbestand, der im Rahmen eines durch den Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Projektes aufgebaut wurde.⁷ Abgesehen von den Passagen freier Erzählung wurden die Gespräche von einem Fragebogen moderiert. Dieser bezieht sich sowohl auf Aspekte der Lebensumstände (Orte, Personen und Tagesablauf, Schule und Arbeit, Gesundheit und Krankheit, Kontakte mit der Außenwelt, Zuneigung, Liebe und Sexualität) als auch auf Aspekte der Lebenswelt der Befragten, etwa Leiden, Qualen, Ängste, Hoffnungen, Wünsche und Träume.

Normen, die nur für Fremdplatzierte gelten

Die Teilnehmenden einer 2004 abgehaltenen Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder dokumentierten die Kennzeichen einer schlechten und sehr schlechten Behandlung am Fremdplatzierungsort in anschaulicher Weise. Sie berichteten von körperlichen und seelischen Qualen, harter Arbeit, Beschimpfungen, Demütigungen, Spott, Misshandlungen, grausamen Schlägen, sexueller Ausbeutung und Hunger. Es gibt Aussagen wie: «Es war die Hölle», «Die traurigste, hässlichste und härteste Zeit meines Lebens», «Sklavenzeit».⁸

4 Heinrich Popitz, *Phänomene der Macht. Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*, Tübingen 1986.

5 Axel Honneth, Dezentrierte Autonomie. Moralphilosophische Konsequenzen aus der Subjektkritik, in: ders. (Hg.), *Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie*, Frankfurt a.M. 2000, S. 237–254.

6 Axel Honneth, *Kampf um Anerkennung, zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt a.M. 1994.

7 Heute sind alle Interviews im Schweizerischen Sozialarchiv in Zürich zugänglich.

8 Jacqueline Grigo, Ergebnisse der Betroffenen-Erhebung an der Tagung ‘Verdingkinder suchen ihre Spur’ vom 28. November 2004, in: Vereinigung Verdingkinder suchen ihre Spur (Hg.), *Bericht zur Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder*, Zürich 2005, S. 54–58, hier S. 58.

Solcherart unbegreifliches Leid hat mich sehr beeindruckt. Je mehr ich jedoch darüber wusste, desto stärker verstrickte ich mich in der intersektionalen Vielfalt von Gewalt, Schuld, Erniedrigung, Missbrauch und Diskriminierung. Einem Ariadnefaden gleich half mir aus dieser Verstrickung der praxisrelevante und normative Bezugspunkt der «Macht» hinaus. Macht gehört zu jenem Grundbestand an Erfahrungen, ohne den keine gesellschaftliche Ordnung denkbar ist. Heinrich Popitz definiert sie in seiner Machtphenomenologie als «das Vermögen, sich gegen fremde Kräfte durchzusetzen»⁹ und differenziert vier verschiedene Durchsetzungsvermögen. Von diesen Vermögen ausgehend ordnete ich meine persönlichen Empfindungen den folgenden vier parallelen Machtebenen zu:

Die erste Machtebene nennt Popitz *Aktionsmacht*, worunter er die Macht versteht, «anderen in einer gegen sie gerichteten Aktion Schaden zuzufügen, – anderen etwas antun».¹⁰ Er unterscheidet drei Wirkungen der Aktionsmacht: die Minderrung sozialer Teilhabe, die materielle Schädigung und die Gewalt als physisches Faktum. Die zweite Machtebene, die *instrumentelle Macht*, ist durch Manipulation der menschlichen Zukunftsorientiertheit, Existenzängste und Sorgen gekennzeichnet. Drohungen oder Versprechungen erzeugen hierbei Angst und Hoffnung und bewirken eine dauerhafte Verhaltensmanipulation.¹¹ *Autoritative Macht*, also Machtausübung auf der Basis von Autorität, gründet auf den prinzipiellen Massstabs- und Anerkennungsbedürfnissen des Menschen. Die Anerkennung ist ausschlaggebend für das Selbstwertgefühl des Autoritätsabhängigen. Das Urteil von Autoritäten wird ihnen zum Urteil über sich selbst, ihr Zweifel wird zum Selbstzweifel, ihre Einstellungen und Erwartungen werden zu Teilen des Selbst. Für die vierte Machtebene, die *datensetzenende Macht*, ist Popitz' Kritik des doppelten Machtcharakters von technischem Handeln fundamental. Dieser Doppelcharakter besteht zum einen in Macht über die Natur und zum anderen in der in jedem neuartigen Artefakt steckenden Eingriffsmacht in die Lebensbedingungen anderer Menschen.

Machtphenomene lassen sich darüber hinaus in Hinblick auf Interessen und Massstäbe des Machthabers untersuchen. Im Allgemeinen beabsichtigen Machthaber die *Normierung* des Handelns ihrer Untergebenen. Macht will mögliche Verhaltensabweichungen bereits vor der Abweichung dauerhaft einschränken, das heißt, Handeln durch eine informell geltende Regel vorhersehbar machen und vorbestimmen. Anhand der folgenden vier Fragen lässt sich prüfen, ob und wie ein Machtphenomen zur Normierung beiträgt:

9 Popitz 1986, *op. cit.*, S. 22.

10 *Ibid.*, S. 68.

11 *Ibid.*, S. 34f.

1. Stecken hinter einem Machtphänomen konkrete Absichten?
2. Gelangt das Machtphänomen regelmässig zur Anwendung?
3. Steht das Machtphänomen in Bezug zu Zukunftserwartungen der Untergebenen?
4. Besteht ein Sanktionsrisiko im Fall von Verhaltensabweichungen?

Lassen sich Machtphänomene als absichtlich (1), regelmässig (2), zukunftsbezüglich (3) und sanktionsbewehrt (4) bezeichnen, dann handelt es sich bei ihnen um eine soziale Norm. Viele ehemals Fremdplatzierte erinnern sich an eine Sonderbehandlung und in diesem Zusammenhang an Normen, die ausschliesslich für Fremdplatzierte gelten. Erstreckt sich die Geltung einer Norm ausschliesslich auf eine bestimmte Gruppe, in diesem Fall die Fremdplatzierten, dann kann sie als *Partikularnorm*¹² bezeichnet werden. Solche Partikularnormen konnte ich in sechs empirischen Analysefeldern rekonstruieren.

Das erste Feld, in dem sich Machtphänomene auf allen Machtebenen zu einer Partikularnorm übersteigern lassen, ist der *Fremdplatzierungsakt*. Dieser Akt lässt sich als ein verunsicherndes, unheimliches und unverständliches Phänomen nachempfinden. Regelmässig steht er zusammenhangslos zwischen vorhergehenden und nachfolgenden Kontexten. Denn zum einen erinnern ihn die Fremdplatzierten – aufgrund ihrer Instrumentalisierung zu einem ihnen fremden Zweck – als sinnlos. Zum anderen bleiben auch zum Zeitpunkt der Interviews sinnfüllende Fragen nach dem Grund der Fremdplatzierung unbeantwortet, das heisst, eine angemessene Vermittlung der Geschehnisse fehlt nach wie vor. Für die ersten Tage am Fremdplatzierungsort können eine massive Gleichgültigkeit gegenüber den Bedürfnissen der Fremdplatzierten und ihre absichtliche Vernachlässigung beschrieben werden. Erkennbar wird ein Gefühl des Ausgeliefertseins der Fremdplatzierten, hinsichtlich der mit dem Akt verbundenen Bedrohung und einer Zukunftserwartung, die sich auf den Tod, das ‘Vagantentum’ oder die erneute Fremdplatzierung in Heim- oder Anstaltskontexte bezieht.

Das zweite Untersuchungsfeld, in dem ich geltende Partikularnormen für Fremdplatzierte rekonstruiere konnte, ist der *Fremdplatzierungsort*. Regelmässig müssen Fremdplatzierte an sozialen ‘Nicht-Orten’ nächtigen (in einem Verschlag im Heuschopf, einer Abstellkammer ohne Türe oder einer ungeheizten Kammer ohne Licht). Ihre Umwelt ist von Zugangsverboten eingeschränkt, was die verschlossenen Türen deutlich machen, und die Grenzüberschreitung wird sanktioniert. Sanktioniert, blockiert und absichtlich unter Druck gesetzt werden sie durch das Einsperren an dunklen Orten (zum Beispiel einer der Räucherkammer) oder

12 Heinrich Popitz, Soziale Normen, in: Wolfgang Eßbach (Hg.), *Heinrich Popitz. Soziale Normen*, Frankfurt a.M. 2006, S. 59–202, hier S. 97.

durch die Eingrenzung ihres Bewegungsraumes auf ein Bett. In Hinblick auf die Zukunft antizipieren sie sich selbst als sprach-, wert- und willenlos.

Eine nur für Fremdplatzierte gültige Norm lässt sich auch anhand der täglich genutzten *Garderobe* nachvollziehen. Bei einigen Befragten ist die Garderobe auf das Notwendigste eingeschränkt, das heisst sie besitzen nur ein Oberteil, eine Hose oder eine Schürze. Weiterhin wird das Tragen von Kleidung, die mit Scham, Ekel und Lächerlichkeit verbunden ist, erwünscht und befördert. Diese Absichten werden technisch durchgesetzt und sogar mit physischer Gewalt erwirkt. Damit verbundene Zukunftsantizipationen der Fremdplatzierten beziehen sich auf ein Leben als isolierte Einzelgänger.

Eine weitere Partikularnorm lässt sich durch Machtphänomene konturieren, die in engem Zusammenhang mit der *Ernährung* stehen. Regelmässig soll der unterlegene Teil der sozialräumlich zweigeteilten Bauernhofwelt hungern, abwechslungslos essen oder nur qualitativ minderwertige Kost zu sich nehmen. Die Einhaltung dieser Binnendifferenzierung wird autoritativ und mit Drohungen, mit Gewalt oder Hunger sanktioniert. Auf dieselbe Weise soll auch die Arbeitsleistung gesteigert werden. Dieser Norm entsprechen Zukunftserwartungen, die sich auf die bedrückende Erfahrung dauerhafter Unterlegenheit beziehen.

Die bei der *Arbeit* geltende Partikularnorm fordert von den Fremdplatzierten allumfassende Arbeitsleistungen (das heisst jederzeit, alles und überall) zugunsten fremder Profiteure. Bei Abweichungen von dem hohen Arbeitstempo und dem unmöglich zu bewältigenden Arbeitsumfang wird mit physischer Gewalt und mit Hungerstrafen gedroht und sanktioniert. Beabsichtigt werden damit Zukunftsorientierungen rund um das Leitideal Arbeit und Zukunftserwartungen, die ich als geknechtetes, unterdrücktes und verachtetes Selbst nachvollziehe.

Eine die *Zeiteinteilung* betreffende Partikularnorm lässt regelmässig keine Zeit für Schule, Ferien, Freizeit, Kinderspiele, Freundschaften, Besuche, Gespräche, Gruppenaktivitäten sowie eine eigengesetzliche geistig-seelische und sexuelle Entwicklung. Die strikte Zeiteinteilung wird mittels verschiedener Machtaktionen (Indifferenz, Sanktionen, Drohungen, Lügen etc.) durchgesetzt. Damit werden bei den Fremdplatzierten absichtlich eine gedrückte Haltung und schlechte Zukunftserwartungen erwirkt, die dieser Partikularnorm ihre Kontinuität verleihen.

Ideale Typen dezentrierter Autonomie

In der Studie von Ueli Mäder und Simone Rudin finden sich Hinweise sowohl auf Machtphänomene als auch auf Momente der Autonomie. In ihrer Auszählung von 270 Gesprächen über die Behandlung am Fremdplatzierungsort «halten sich die

guten und schlechten Plätze in etwa die Waage», schreiben die Autoren in ihrem Bericht, «wobei etliche Plätze nicht beurteilt wurden».¹³

Ich habe in meiner Arbeit eine autonome Entwicklung dann *dezentrierte Autonomie* genannt, wenn Autonomie auf tiefem Empfinden, vernünftiger Einsicht oder kollektiver Transformation von Machtphänomenen beruht. In solchen Autonomiemomenten stehen machtvolle Partikularnormen und Autonomie nicht gleichgültig nebeneinander, sondern bedingen sich gegenseitig. Autonomie ist dann durch Machtphänomene mitverursacht. Denn wenn man sich den Machtphänomeren schon nicht entziehen und sie nicht ändern kann, was liegt dann näher, fragt Axel Honneth, als an diesem übergreifenden und bestimmten Interaktionsgeschehen aktiv teilzunehmen?¹⁴

Die Momente autonomer Teilhabe am Interaktionsgeschehen werden in emotionaler, personaler, kognitiver und moralischer Hinsicht unterschieden. Als *emotional autonom* gelten diejenigen, die sich zur «radikalen Imagination» befähigt zeigen, das heisst, zur kreativen Neuerfindung emotionaler Bedürfnisse. *Kognitive Autonomie* zeigt sich in der ethisch reflektierten und wertenden Darstellung des Lebensganzen. *Moralische Autonomie* entspricht der kontextsensiblen Anwendung universalistischer Normen.¹⁵ Aus allen von mir rekonstruierten Autonomiemomenten lassen sich in Hinblick auf die Fremdplatzierten – über einen methodisch angeleiteten Typologisierungsprozess, der hier nicht im Einzelnen wiedergegeben werden kann – die folgenden drei Idealtypen konstruieren:

Den *emotionalen Idealtyp* kann man sich als stark introvertiert vorstellen. Er zeichnet sich durch eine affektive und intuitive Beziehung zur Umgebung aus, als deren organischer und akzeptierter Teil er sich versteht. Er ist wenig interaktiv und wenig auskunftsreich, was seine sich spiralförmig nach innen verengende, nur schwer vermittelbare Welt angeht. In diesem «Schneckenhaus»¹⁶ kapselt und schottet er sich am liebsten ab, sagt dann nichts mehr, ist still und wirkt von aussen gesehen starr. Seine Fremdplatzierung begründet er intim und emotional, beispielsweise mit sexuell motivierter Gewalt, fehlendem Vertrauen gegenüber den leiblichen Eltern oder traurig empfundenen Schicksalsschlägen. Seine freundliche Aufnahme in der Pflegefamilie sieht er durch den dort anzutreffenden wohlmeinenden Gesichts- und Augenausdruck vermittelt. Gerne logiert der emotionale Idealtypus in seinem eigenen, gut ausgestatteten Zimmer, das ihm als Rückzugsort dient.

13 Ueli Mäder, Simone Rudin, Verdingkinder in der Schweiz – soziale und rechtliche Aspekte, in: *FamPra.ch* 2010/3, S. 568–584, hier S. 569f.

14 Honneth 2000, *op. cit.*, S. 244.

15 *Ibid.*, S. 250.

16 SNF-Projekt ‘Verdingkinder’, Transkription des Gesprächs mit Marlène Wattinger vom 10. Oktober 2007, geführt von Marco Leuenberger, Zeilen 890–895

Flieht er vom Fremdplatzierungsort, dann nur kurzzeitig, als affektgesteuerte Reaktion auf ein vorhergehendes Machtphänomen. Gewöhnlich nimmt er gleichberechtigt an den Mahlzeiten teil, erhält immer dasselbe zu essen wie die anderen und sitzt an Festtagen mit allen zusammen an einem Tisch. Beim Essen vermag er sich gegebenenfalls ebenso zu entspannen wie durch Humor. Er arbeitet motiviert durch die Herzenswärme, das Verständnis und das Lob von Menschen, die er mag. Auf die Natur bezieht er sich transitiv, das heisst, seine Zuneigung geht etwa auf die Bäume im Wald und die Ähren auf den Feldern über. In die Natur zieht er sich gerne zurück und spielt dort mit Naturgegenständen (Käfern, Gräsern oder Hölzern).

Der *kognitive Idealtyp* erklärt, begreift und begründet mit Mitteln des logisch-kohärenten Denkens seinen Fremdplatzierungsakt. Innerhalb eines handlungsleitenden Wertehorizonts reflektiert er den Akt entsprechend als Widerspruch zwischen einer idealen Lebensform und der Form, die er als Fremdplatzierter erlebt hat. Autonomie ermöglichen ihm auch seine über die Begrenzung seines Unterbringungsorts hinausreichenden Denkbewegungen, wodurch er sich eine eigene, ausreichend weite, aber nicht uferlose Begrenzung gibt. Die allmähliche Ausweitung der gegebenen Grenzen begründet er durch Reflexionen über seinen unbändigen Willen zur erfolgreichen Flucht vom Fremdplatzierungsort. Seine Kleidung entspricht einer Art notwendiger Minimalausstattung; auf diese Weise kann er etwa seine nasse Wäsche immer wechseln. Ernährungsengpässe, die er rückblickend mit den herrschenden Bedingungen der Nahrungsmittelkonservierung (Räuchern, Trocknen und Salzen anstatt Kühlen und Gefrieren) rechtfertigt, bewältigt er mittels passiver Verweigerungstechniken und Nahrungsmitteldiebstahl.

Seine andauernden Arbeitseinsätze begründet er mit der Einheit von Spiel- und Arbeitszeit. Der fehlenden Trennung von Arbeit und Spiel entspricht ein Autonomiemoment, das ich als Leitideal¹⁷ bezeichne. Arbeit gilt hierbei als handlungsleitendes und selbstzweckhaftes Prinzip, das absolut und allein um seiner selbst willen da ist. Den daraus folgenden Mangel an Freizeit kritisiert der kognitive Idealtyp aus einer wertegebundenen Perspektive heraus. Eine solche Kritik ist in folgender Aussage des Fremdplatzierten Rudolf Wälchli fast idealtypisch dokumentiert: «Eine gewisse Freiheit sollte man gewährleisten, von mir aus gesehen, weil man ist doch auch ein Mensch, nicht nur ein Tier, oder?»¹⁸ Dennoch weiss sich der kognitive Idealtyp zu erholen, er findet Ruhe und Besinnlichkeit durch seinen transzendenten Naturbezug, der durch fromme Interaktionen mit einer «geistige[n] Substanz» bestimmt ist.

17 Adolph 2014, *op. cit.*, S. 209.

18 SNF-Projekt ‘Verdingkinder’, Transkription des Gesprächs mit Rudolf Wälchli vom 27. Mai 2005, geführt von Marco Leuenberger, Zeilen 1015–1024.

Der *soziale Idealtyp* zeichnet sich durch seine ausgeprägte Dialogfähigkeit und seine vielfältigen sozialen Interaktionen aus. Dabei entwickelt er die Partikularnorm weiter und transformiert nachhaltig seine Lebenswelt. Dafür notwendige Kenntnisse über die Umstände seiner eigenen Fremdplatzierung gewinnt er aus Dialogen mit Freunden, Pflegeeltern und Experten, er ist aber auch für moralisierende Urteile von professionellen Autoritäten offen.

Seine Kleidung erwirbt der soziale Idealtyp bei rituell wiederkehrenden Gelegenheiten in Form von Geschenken. Die so erhaltenen Stücke macht er sich dann in kreativen Schöpfungsakten selbst zurecht und eignet sie sich auf diese Weise an. Die Natur wiederum eignet er sich in gemeinschaftlichen Interaktionen an; dabei entdeckt er seine Neugierde und erfährt Glücksmomente. Für ausreichende Ernährung sorgen Kooperationen mit Dritten oder Einladungen, zum Beispiel von den leiblichen Eltern, von Mitschülern oder Nachbarn. Mit einer besseren Ernährung (zum Beispiel Butter) sieht er seinen sozialen Aufstieg einhergehen. Arbeit entspricht seinem eigenen inneren Bedürfnis, so dass er sich als mitverantwortlich für den Betrieb versteht, um Anerkennung von Interessen kämpft oder unter Umständen die Leitung des gesamten Bauernhofs übernimmt. Auch in der Schule gilt er als Führungsfigur, das heisst, er lehrt seine Mitschüler/innen und fungiert als Klassenvorbild und Klassenchef. Entsprechend hat der soziale Idealtyp sich nicht nur «durchgepaukt [und] durchgesetzt» sondern wird auch «respektiert».

Spannungsfeld von Normen und Typen

Im Folgenden vergleiche ich zunächst im Zuge des Fremdplatzierungsaktes auftretende Anerkennungsbedürfnisse und realisierte Anerkennung. Darauf folgen Vergleiche in den Spannungsfeldern Platzierungsort, Kleidung, Ernährung und Zeitteilung. Der Erkenntnisgewinn des Vergleichs besteht in der Formulierung einer Reihe gegenstandsnaher und offener Fragen nach der Verdinglichung und insbesondere nach einer Ideologie der Anerkennung.

Im Zuge des rein technisch durchgeföhrten Fremdplatzierungsaktes erscheint einigen Fremdplatzierten der instrumentelle Akt als sinnlos und bleibt selbst auf ihre Nachfragen hin ohne sinnvermittelnde Antwort. Alle drei Idealtypen werden dadurch gleichermaßen herausgefordert und formulieren ihre jeweils typspezifische Antwort darauf. Der emotionale Idealtyp löst die Anforderung mithilfe seiner psychologischen Durcharbeitungen, der kognitive Idealtyp durch Reflexionen, die ihm ermöglichen, auftretende Widersprüche in einem kohärenten Ganzen zu verorten. Dem sozialen Idealtyp helfen Gespräche, um die Erfahrung seines eigenen Fremdplatzierungsakts zu begreifen.

Partikularnormativ gültige Vernachlässigungserfahrungen, unter denen die neu angekommenen Fremdplatzierten leiden, werden ebenfalls typspezifisch bewältigt. Die Autonomie des emotionalen Idealtypus sehe ich durch 'Augen' ermöglicht, die freundlich auf ihn blicken und ihm die benötigte Geborgenheit vermitteln. Der kognitive Idealtypus gewinnt Autonomie durch Reflexionen über seine vormaligen Lebensumstände, seine Werte und sein eigenes Selbst. Dem sozialen Idealtypus dienen die gemachten Erfahrungen als Ausgangspunkt für Gespräche über den Fremdplatzierungsakt und über seine Partizipation und Teilhabe daran.

Für die mit dem Fremdplatzierungsakt verbundenen sanktionsmächtigen und zukunftsbezogenen Drohungen (erneute Fremdplatzierung, Tod, Unterbringung in Heim oder Anstalt, 'Vagantentum') finden sich in keinem Interview meiner Stichprobe angemessene Erklärungen, zumindest nicht solche, die der Fremdplatzierungszeit zugehören. Autonomie gegenüber solchen zukunftsbezogenen Sanktionsrisiken lässt sich nur vom Ende der Fremdplatzierung her konstituieren. Denn erst mit dem individuellen Ende der Fremdplatzierung verliert die sich aufs Ganze beziehende Zukunftserwartung ihren bedrohlichen Charakter. Ein fast idealtypisches Beispiel wurde in der Einleitung meines Artikels paraphrasiert: Frau Reichen erinnert dort einen rein technisch durchgeführten und daher Angst hervorrufenden Fremdplatzierungsakt, der von Todesdrohungen flankiert ist. Diese Drohungen werden zu keinem Zeitpunkt der Fremdplatzierung aufgeklärt. Hilflos und ohnmächtig kann die Betroffene sich vom negativen Bezug der Drohungen erst mit dem Ende ihrer Fremdplatzierung lösen. Die Todesdrohung erwies sich als leer; bis heute ist jedoch ungeklärt, warum der rein technisch durchgeführte Fremdplatzierungsakt zusätzlich von Drohungen begleitet war, die solch schreckliche Zukunftserwartungen weckten.

Frage 1: Was bedingt im Zuge des Fremdplatzierungsakts das Vergessen von emotionalen, kognitiven und sozialen Bedürfnissen auf hoffnungsvolle Zukunftserwartungen?

Der Vergleich von Partikularnorm und dezentrierten Autonomietypen im Analysefeld des Unterbringungsortes gewährt bei allen drei Idealtypen Einblick in ein ungelöstes Bedürfnis. Erstaunlicherweise erinnern zwar alle ihre Autonomieentfaltung – trotz tagelanger Arreste an dunklen, unabeschreibbaren sozialen 'Nicht-Orten'. Problematisch ist dabei jedoch das Autonomiemoment der Flucht. Denn Flucht als autonomes Moment überzeugt in Hinblick auf Sanktionen und Zukunftserwartungen am Platzierungsort nicht restlos. Zum einen besteht vor Ort die problematische Partikularnorm fort; der Weggang tastet die Verhältnisse nicht an. Zum anderen ist die existentielle Entscheidung zur Flucht gerade durch jene sozialräumliche Position erzwungen, vor der alle drei Idealtypen fliehen. Aus dieser Perspektive entspricht die Flucht also der machtvollen Partikularnorm, bestätigt sie und widerspricht ihr nicht.

Frage 2: Welche sozialräumlichen Bedingungen erzwingen durch ein Vergessen von emotionalen, kognitiven und sozialen Anerkennungsbedürfnissen die Flucht vom Fremdplatzierungsort?

Hinsichtlich der Kleidung lässt sich der kognitive Idealtyp durch seine pragmatische und wertende Haltung charakterisieren, mit der er sich in Abgrenzung zu den regelmässigen Herausforderungen (einer einzigen Garderobe minderer Qualität, die mit Scham und Ekel besetzt ist) seine Autonomiemomente verschafft. Auch mit den erwünschten und sanktionierten Normanteilen arrangiert sich dieser Typus, indem er seine Kleidung im Rahmen des faktisch Möglichen pflegt, näht, flickt und sauber hält. Autonomie in Bezug auf die Zukunftserwartungen kann ich für den kognitiven Idealtypus jedoch nicht nachvollziehen. Es scheint, dass er in seiner Zukunftserwartung symbiotisch an die geltende Partikularnorm angepasst ist. In diesem Fall trägt er in der Kindheit seine schlechte, mit Scham und Ekel behaftete Kleidung auch als Zeichen seiner zukünftigen sozialen Isolation. Dabei gerät sein Zukunftshoffen auf gesellschaftliche Teilhabe als gleichberechtigter Mensch in Vergessenheit.

Frage 3: Was bedingt das Vergessen des kognitiven Anerkennungsbedürfnisses auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe durch materielle Ausstattung?

Im Vergleich der drei Idealtypen mit den regelmässigen informellen Anforderungen bei der Ernährung fällt die Autonomie des emotionalen Idealtypus auf. Dieser befreit sich nicht nur regelmässig durch Zustimmung von seinem Ekel gegen «hundsmiserable Kost» und befriedigt damit seine emotionalen Anerkennungsbedürfnisse zuungunsten seiner Gesundheit. Er passt sich darüber hinaus unter Umständen durch Krankheit oder Hunger symbiotisch an die erwünschten Bestandteile der informellen Regel an.

Frage 4: Was bedingt das Vergessen eines emotionalen Bedürfnisses nach gesunder Ernährung?

Im Rahmen seiner normierten Zeiteinteilung habe ich für den emotionalen Idealtypus intuitive Freundschaften rekonstruiert und nachempfunden, wie er sich als organischer Teil seiner Klassengemeinschaft fühlt oder selbstvergessen mit unbelebten Objekten spielt. Dabei meistert der Idealtyp jedoch nur scheinbar die regelmässigen Herausforderungen, die damit einhergehen, wenn man keine Freizeit hat. Denn hinter seinen organischen Bewältigungsstrategien versteckt er seine symbiotische Anpassung an die Partikularnorm, bestätigt deren Wahrheit und durchkreuzt sie nicht auf eigenwillige Weise. Denn auch als «ein umgedrehter Handschuh»¹⁹ bleibt er ein Handschuh, der apathische Distanz zur Umwelt schafft. Er verharret in

¹⁹ SNF-Projekt ‘Verdingkinder’, Transkription des Gesprächs mit Hugo Hersberger vom 11. Juni 2005, geführt von Liselotte Lüscher, Zeilen 536–545.

seiner inneren Emigration und kann nicht aus sich heraus, unterhält eine echte sensible Beziehung nur zu sich selbst und nicht zu anderen.

Frage 5: Warum wurde vergessen, für die Anerkennung emotionaler Bedürfnisse Zeit einzuräumen?

Die innere Emigration verstehe ich auch als Versuch des emotionalen Idealtypus, die freudlosen Vorahnungen, zukünftigen Gewissensbisse und erahnten Hemmungen zu bewältigen. Indem er sich von der Mitwelt abkehrt und sich ins Innere seines Schneckenhauses einschliesst, durchkreuzt der emotionale Idealtyp strategisch sein ureigenes Bedürfnis. Denn anstatt Bedürfnisbefriedigung in der sozialen Welt zu ermöglichen, weist die innere Emigration in die entgegengesetzte Richtung und schafft Abstand zur sozialen Umwelt. Menschen können jedoch ihre emotionalen Bedürfnisse nicht ausserhalb der Mitwelt befriedigen, sie sind dafür auf «Herzenswärme», «Verständnis»,²⁰ Lob und liebevolle «Träumereien»²¹ angewiesen. Ich nehme daher an, dass im geschlossenen Kreis der Emigrationsbewegung die Bedürftigkeit sogar zunimmt und sich spiralförmig immer weiter von der eigentlich erstrebten Anerkennung entfernt. Dieser Teufelskreis verstetigt sich schliesslich und erzwingt immer wieder dieselbe Abkehrbewegung.

Frage 6: Warum wurde die Anerkennung des emotionalen Bedürfnisses nach hoffnungsvollen Zukunftsvisionen bei der Zeiteinteilung vergessen?

Allgemein sind die Fremdplatzierten wegen ihrer Arbeitsleistungen bekannt. Wenig überraschend wären daher im Zusammenhang mit dem Thema Arbeit stehende Dissonanzen zwischen Partikularnormen und Idealtypen. Wider Erwarten lassen sich jedoch für die Partikularnorm im Untersuchungsfeld der Arbeit nur schwer einseitige Begünstigungen der Norm und entsprechende symbiotische Anpassungsleistungen nachvollziehbar machen. Es ist deshalb mitnichten davon auszugehen, dass keine Momente vergessener Anerkennung bestehen und die Ermächtigung der Fremdplatzierten durch Arbeit gesichert ist. Vielmehr ist von einer Ideologie der Anerkennung bei Arbeiten auszugehen.

Konkrete Hinweise auf das Vorliegen einer Ideologie gibt der Widerspruch zwischen eingeübten Selbstverhältnissen und den materiellen und immateriellen Versprechungen, unter denen das Selbstverhältnis tatsächlich zu erfüllen wäre.²² Eine solche Kluft habe ich in der Tatsache der eingeschränkten Gesundheit einiger Befragter gefunden: Die Gesundheit kann als versprochene, aber nicht eingelöste materielle Bedingung eines guten und gerechten Lebens gelten. So zeigt sich ein

20 *Ibid.*, Transkription des Gesprächs mit Maria Purro vom 12. Januar 2007, geführt von Francesca Renggli, Zeilen 33–35.

21 *Ibid.*, Transkription des Gesprächs mit Margit Liechti vom 20. Juli 2006, geführt von Marco Leuenberger, Zeilen 915ff.

22 Vgl. Honneth 2004, *op. cit.*, S. 67f.

Befragter am Ende seiner Fremdplatzierung enttäuscht über seinen Gesundheitszustand:

Ja gut, ich bin dann nachher, das habe ich vergessen zu sagen, ich musste zur Kur, nach dem Abverdienen. Und frisch verheiratet, ein halbes Jahr Heiligenschwendi. Das ist [...], das Resultat ist dann gekommen, von der Unterernährung. Das ist schon typisch. Ich war beinmager.²³

Ihn enttäuscht das «Resultat» seiner Fremdplatzierung. Er ist «beinmager» und musste nach der Fremdplatzierungszeit «zur Kur». Mit dem Begriff «typisch» verweist der Sprecher über die «Unterernährung» und seine Arbeitsleistungen hinaus auf strukturelle Defizite. Er bringt institutionelle Voraussetzungen ins Spiel, aufgrund derer ihm ein guter Gesundheitszustand verweigert wurde. Die erfahrene Missachtung seiner Gesundheit macht jedoch nicht nur die Berücksichtigung von bislang vernachlässigten Aspekten der herrschenden Gesellschaftsordnung erforderlich, sondern auch eine Änderung seines Selbstverständnisses.

Frage 7: Welche Selbstverhältnisse und Aspekte der herrschenden Gesellschaftsordnung führen zu Differenzen zwischen der reellen und der erwünschten Gesundheit?

Die noch ausstehende Beantwortung der hier formulierten Fragen betrachte ich als wichtigen Beitrag zur Erkundung, was ein gutes und gerechtes Leben ausmacht. Ich halte Antworten darauf für umso wichtiger, je mehr sich die Herausforderungen auf emotionaler, kognitiver oder sozialmoralischer Ebene über die Generationenfolge hinweg auf die Nachkommen der ehemals Fremdplatzierten vererben. Angemessene Antworten erhoffe ich mir zum einen von systematischer Aufstellungsarbeit und zum anderen von öffentlichen Diskussionen mit Betroffenen und Interessierten im Anschluss an entsprechende Input-Referate.

Zur Beantwortung der Fragen nach emotionaler Verdinglichung halte ich weitere Datenerhebungen mit qualitativen Tiefeninterviews im Rahmen von therapeutischen Begleitungen für sinnvoll. Entsprechende Antworten kann sicherlich auch eine Untersuchung der wachsenden Anzahl an Romanen, (Auto-)Biografien, Filmen und Kunstwerken von und über Fremdplatzierte liefern.

23 SNF-Projekt ‘Verdingkinder’, Transkription des Gesprächs mit Anonymus im Jahr 1990, geführt von Marco Leuenberger, Zeilen 1224–1227.